

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Dezember 1988
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Lowack (CDU/CSU)	50
Conradi (SPD)	19, 20, 25	Maaß (CDU/CSU)	18, 37, 38
Diller (SPD)	68, 76	Frau Dr. Martiny (SPD)	26
Eimer (Fürth) (FDP)	70, 71	Menzel (SPD)	35, 36
Frau Faße (SPD)	77	Michels (CDU/CSU)	43, 44
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	78, 79	Dr. Niese (SPD)	2
Gerstein (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Frau Olms (DIE GRÜNEN)	39, 46
Gerster (Worms) (SPD)	56, 57	Pauli (SPD)	55, 73, 74
Glos (CDU/CSU)	23, 24	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	69
Frau Dr. Götte (SPD)	62, 63	Dr. Schöffberger (SPD)	83, 84, 85, 86
Grünbeck (FDP)	15	Schütz (SPD)	16, 17
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	82, 90, 91, 92	Sieler (Amberg) (SPD)	65, 66, 67
Heistermann (SPD)	58, 59, 60	Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	8, 9, 10, 11
Hinsken (CDU/CSU)	45	Dr. Sperling (SPD)	88, 89
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	64	Steiner (SPD)	52, 53
Dr. Holtz (SPD)	87	Dr. Struck (SPD)	31, 32
Dr. Hoyer (FDP)	47, 48, 49, 61	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	40, 41, 42
Jäger (CDU/CSU)	3, 72	Toetemeyer (SPD)	96
Jungmann (SPD)	93, 94, 95	Wartenberg (Berlin) (SPD)	12, 13, 14
Kirschner (SPD)	33, 34	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	80, 81
Lambinus (SPD)	4, 5, 21, 22	Dr. de With (SPD)	6, 7
Leidinger (SPD)	75	Würtz (SPD)	51, 54

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Conradi (SPD)	10
Berücksichtigung des Zonenrandgebiets bei der Festlegung des Standorts für das geplante Bundesinstitut für ostdeutsche Geschichte und Kultur		Mindereinnahmen durch steuerliche Abschreibung des Erhaltungs- und Herstellungsaufwands von Baudenk- mälern; Fortführung der bestehenden Regelung über 1991 hinaus	
Dr. Niese (SPD)	1	Lambinus (SPD)	11
Fernsehprogramme für Aussiedler		Unterrichtung der zuständigen Bundestags- ausschüsse über die Prüfung der Partei- spendenpraxis von Arbeitgeberverbänden	
Jäger (CDU/CSU)	2	Glos (CDU/CSU)	11
Belegung der vorübergehenden Unter- bringung einer Aussiedlerfamilie in einem Stallgebäude mit einem Zwangsgeld durch die Stadtverwaltung in Markdorf		Unterschiede in der Besteuerung von Ein- künften aus Erfindertätigkeit in der EG; Auswirkung auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen	
Lambinus (SPD)	2		
Förderung von Sportvereinen und Jugend- gruppen im Rahmen des Eingliederungs- programms für Aussiedler; Erhöhung der Übungsleiterpauschale		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. de With (SPD)	4	Conradi (SPD)	12
Umsetzung des Beschlusses der Konferenz der Datenschutzbeauftragten über die „da- tenschutzrechtliche Pflicht zur Löschung oder Berichtigung“ entsprechender Unterlagen in den Polizeiregistern; Musterentwurf für ein einheitliches Polizeirecht		Verfassungsrechtliche Grundlage für die Anwendung des Gesetzes Nr. 53 der Militär- regierung vom 18. und 27. September 1949 bei der Zollabfertigung von Kunstgegen- ständen im Verkehr mit der DDR; Ersatz dieses Gesetzes durch ein Bundesgesetz	
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	5	Frau Dr. Martiny (SPD)	13
Zahl der mit gefälschten Papieren zwecks Anerkennung als deutschstämmige Aus- siedler in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Polen; finanzieller Schaden; Praktiken sogenannter Vermittler		Reichweitenprognose bis 1991 und Höhe des Beitrags privater Fernsehanbieter	
Wartenberg (Berlin) (SPD)	6	Gerstein (CDU/CSU)	13
Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer auf Grund der Volkszäh- lung und nach dem Ausländerzentralregister		Aufwendungen für außerplanmäßige Stromlieferungen nach Frankreich seit Beginn der Streiks	
Grünbeck (FDP)	8	Dr. Struck (SPD)	14
Auswirkungen des Urteils des Oberverwal- tungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 13. Oktober 1988 für statistische Erhebungen		Entwicklung des Saldos Niedersachsens und des Bundesgebietes aus Inlands- und Auslandsinvestitionen von 1982 bis 1985; Anteil des Saldos Niedersachsens am Bundessaldo von 1982 bis 1987	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Kirschner (SPD)	15
Schütz (SPD)	8	Hermes-Bürgschaften an Südafrika	
Einheitliche Regelung für Auskünfte über Justizdaten; Verhinderung der doppelten Datenspeicherung		Menzel (SPD)	16
Maaß (CDU/CSU)	9	Stromimporte aus Frankreich; Schließung der Versorgungslücken durch deutsche Energieversorgungsunternehmen	
Errichtung eines „Internationalen Seegerichtshofs“, gegebenenfalls mit Sitz in Hamburg		Maaß (CDU/CSU)	16
		Chancen für die meerestechnische Industrie und finanzieller Aufwand im Falle des Beitritts zum „Seerechtsüberein- kommen der Vereinten Nationen“	

	Seite		Seite
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	17	Würtz (SPD)	24
Erfassung der von MBB nach Südafrika exportierten Multisensorplattformen in der Ausfuhrliste		Verteidigungslasten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO	
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	17	Pauli (SPD)	26
Streikbedingter Leistungsausfall in franzö- sischen Kernkraftwerken; Auswirkungen auf Lieferverträge mit der deutschen Elektrizitätswirtschaft, insbesondere auf das Badenwerk		Angestellten-Stellen der Vergütungs- Gruppen IX und X BAT beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Gerster (Worms) (SPD)	27
Michels (CDU/CSU)	18	Flugtag der US-Luftwaffe in Spangdahlem am 24. Juli 1988	
Einfuhr von nicht ausschließlich zu Versuchs- zwecken gezüchteten Tieren, z. B. aus Ungarn, in die Bundesrepublik Deutschland		Heistermann (SPD)	27
Hinsken (CDU/CSU)	19	Übernahme der seit vielen Jahren im selben Dienstgrad tätigen und über 40jährigen Hauptleute/Kapitänleutnante in die Stabsoffizierlaufbahn	
Förderung des Einsatzes von Biomasse zur Energiegewinnung		Dr. Hoyer (FDP)	29
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Auswirkungen der Reduzierung der Lärm- grenzwerte von Strahlflugzeugen und des Auslaufens des sogenannten Quiet-Status der Boeing 707-Flugzeuge der Bundesluft- waffe auf die Start- und Landerechte; Gewährleistung der Aufgabenerfüllung der Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung	
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	20	Frau Dr. Götte (SPD)	29
Britische TORNADO-Exporte nach Malaysia		Verlagerung eines F 16-Geschwaders der US-Luftwaffe von Ramstein nach Sembach 1989; Einstellung oder Reduzierung der Übungsflüge dieses Geschwaders	
Dr. Hoyer (FDP)	21	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	30
Neufestsetzung der besonderen Alters- grenzen für Berufsoffiziere nach Geburts- jahrgängen in § 45 Soldatengesetz		Verlegung von US-Streitkräften nach Soltau	
Dr. Hoyer (FDP)	21	Sieler (Amberg) (SPD)	31
Nichtinanspruchnahme der für 1988 ver- anschlagten Mittel zur Verbesserung der Bausubstanz des Fliegerhorstes Büchel		Vereinbarkeit der Anweisung an Bundes- wehrangehörige zur Unterlassung von Kontakten zu Abgeordneten „in dienstlichen Belangen“ mit dem Petitionsrecht	
Dr. Hoyer (FDP)	22	Diller (SPD)	32
Aus- und Weiterbildung der Bundeswehr- Sozialarbeiter angesichts der zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit der Verschuldung von Bundeswehrangehörigen		Forderung der US-Streitkräfte nach Abhol- zung des Waldes beim Flugplatz Bitburg	
Lowack (CDU/CSU)	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Berücksichtigung persönlicher Ausschuß- zeiten bei der Einberufung zu Mobil- machungsübungen		Schmidt (Salzgitter) (SPD)	32
Württemberg (SPD)	23	Einstiegsgefahr für Drogenkonsum durch „Blue Star“-Tätowierungsblätter mit LSD-getränktem Klebstoff	
Einkommenseinbußen bei Übernahme einer Führungsposition in den Bundeswehrfeuerwehren		Eimer (Fürth) (FDP)	33
Steiner (SPD)	24	Förderung freiwilliger Organspenden	
Anträge von Soldaten auf Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Jäger (CDU/CSU)	34	Dr. Schöffberger (SPD)	40
Verbesserung der akustischen Verständlich- keit beim Ausrufen der Stationsnamen im Eisenbahnpersonenverkehr		Wiedereinführung der Wohnungsgemein- nützigkeit; Änderung des Mieterhöhungs- spielraums auf maximal 15 v. H. in einem Zeitraum von drei Jahren; Wohngeld- und Sozialhilfeentwicklung nach Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit sowie künftige Steuerbelastungen der gemein- nützigen Wohnungsunternehmen	
Pauli (SPD)	35	Dr. Holtz (SPD)	41
Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn seit Vertragsabschluß über den Nahverkehr mit dem Land Rheinland-Pfalz		Förderung des sozialen Wohnungsbaus angesichts der Wohnungsengpässe in Ballungsgebieten und der Volkszählungsergebnisse	
Pauli (SPD)	35	Dr. Sperling (SPD)	42
Nahverkehrskonzept für die Region Mittelrhein – Westerwald		Untersuchung über die Auswirkungen der Mietrechtsnovelle; Veröffentlichung	
Leidinger (SPD)	36	Frau Dr. Hartenstein (SPD)	42
Einbindung Bayerns in das Interregio-System sowie Verbesserung der Verkehrsverbin- dungen auf den D-Zug-Strecken		Verwendung tropischer Hölzer beim Bau des Gästehauses der Bundesregierung sowie anderer bundeseigener Bauprojekte	
Diller (SPD)	36		
Vorschlag der rheinland-pfälzischen Landes- regierung auf Vorfinanzierung der Verkehrs- erschließung benachteiligter Regionen in den nächsten sechs bis acht Jahren			
Frau Faße (SPD)	36		
Einsatz des Eilzuges E 3353 statt ab Cuxhaven erst ab Bremerhaven			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	37	Jungmann (SPD)	43
Personenkraftwagen-Unfall mit PCP-Fässern; Herstellung und Vertrieb von Pentachlor- phenolester in bundesdeutschen Firmen; Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit		Benachteiligung von Frauen bei der Zulassung zum Studium zugunsten von Männern mit Wehr- und Zivildienstzeiten	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	38		
Lastkraftwagen-Unfall mit PCP-Fässern; Auswirkung auf die Bemühungen um ein PCP-Verbot		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	38	Toetemeyer (SPD)	45
Empfehlung der Bundesregierung betr. Nichtanwendung von Tropenhölzern		Schuldenerlaß für arme Entwicklungsländer laut Ankündigung von Bundesminister Klein	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der Festlegung des Standorts des im nächsten Jahr zu errichtenden Bundesinstituts für ostdeutsche Geschichte und Kultur dem auch von ihr immer wieder betonten Grundsatz Rechnung tragen, daß neue Bundesinstitutionen im Zonenrandgebiet angesiedelt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 18. Dezember 1988**

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Haushalts 1989 hat der Deutsche Bundestag als Sitz des Instituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte Oldenburg festgelegt.

Bei anderen Standortentscheidungen in jüngster Zeit (Lastenausgleichsarchiv, Strahlenschutzamt) ist das Zonenrandgebiet berücksichtigt worden (Bayreuth bzw. Salzgitter).

Im übrigen dürfen auch strukturschwache Regionen außerhalb des Zonenrandgebiets nicht vernachlässigt werden.

2. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für notwendig, daß auf Grund der hohen Aussiedlerzahlen spezielle Fernsehprogramme entwickelt werden, die den Aussiedlern wichtige Informationen als Starthilfen bei ihrem Neuanfang in der Bundesrepublik Deutschland anbieten, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Hinsicht zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Die Bundesregierung mißt der Information der Aussiedler über die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung zu.

Die heute aus den Aussiedlungsgebieten zu uns kommenden Menschen haben oft nur unvollkommene Vorstellungen über unsere wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse. Dies führt vor allem in der Anfangszeit zu Schwierigkeiten. Dabei können frühzeitige und zusätzliche Informationen helfen.

Die Informationen müssen deshalb rasch nach dem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen, können sich aber anfangs nur auf das Wesentliche beschränken.

Den Aussiedlern wird daher bereits in den Aufnahmeeinrichtungen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das ihnen ihre ersten Schritte in der Bundesrepublik Deutschland erleichtern soll und vor allem Hinweise auf mögliche Hilfen durch staatliche Stellen, Wohlfahrtsverbände und sonstige Einrichtungen gibt.

Vertiefte Informationen über staatsbürgerliche Fragen, Schule und Erziehung, Berufs- und Arbeitswelt, Rechts- und Wirtschaftsfragen – um nur einige zu nennen – werden später in Aufbauwochen und Wochenendseminaren gegeben, die von den Vertriebenen- und Flüchtlingsverbänden, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie kirchlichen Einrichtungen durchgeführt und vom Bundesminister des Innern finanziell

gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Eingliederung der Aussiedler sind die Haushaltsansätze auch in diesem Bereich erheblich erhöht worden. Damit ist die Fortsetzung und Intensivierung dieser wichtigen Eingliederungsarbeit gewährleistet.

Auch im Rahmen der sozialen Beratung und Betreuung, die von den Verbänden mit finanzieller Förderung durch den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wird, werden Informationen gegeben, die den Aussiedlern den Neuanfang in der Bundesrepublik Deutschland erleichtern sollen.

Auch in den Sprachkursen dient der Lehrstoff zugleich der Aufklärung über unsere Lebensverhältnisse.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit diesen Maßnahmen eine gute Information der Aussiedler gewährleistet ist. Daneben stehen Informationen aus Zeitungen, Fernsehen und Hörfunk, die sich mit ähnlichen Themenbereichen befassen, zur Verfügung, so daß die Entwicklung spezieller Fernsehprogramme zur weiteren Information der Aussiedler bei ihrem Neuanfang aus der Sicht der Bundesregierung nicht in erster Linie in Betracht kommt.

3. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Stadt Markdorf im Bodenseekreis ein Bürger von der Stadtverwaltung mit einem Zwangsgeld von 1 000 DM belegt worden ist, weil er eine in einem Zelt auf dem Campingplatz hausende Aussiedlerfamilie bei einem Schlechtwetter-Einbruch in sein im Umbau zu einer Wohnung befindliches Stallgebäude aufgenommen und damit nach Auffassung der Verwaltung eine unzulässige Nutzungsänderung herbeigeführt hat, und was gedenkt die Bundesregierung im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden zu unternehmen, um derartige kleinliche Schikanen gegen unkonventionelle Hilfen für Aussiedler zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Der von Ihnen geschilderte Vorgang ist der Bundesregierung nicht bekannt. Er berührt die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Ich habe daher den Innenminister des Landes um Stellungnahme gebeten.

Nach Eingang werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

4. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung darauf verzichtet, in ihrem Eingliederungsprogramm für Aussiedler auch die Sport- und Jugendorganisationsinitiativen als förderungswürdig zu benennen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ganz besonders Sportvereine und Jugendgruppen geeignet sind, bei der gesellschaftlichen Eingliederung dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger wirkungsvolle Hilfe zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember 1988**

Die Bundesregierung mißt Sport- und Jugendorganisationen bei der Integration der Aussiedler – vor allem der jüngeren Menschen – große Bedeutung zu.

Seit Jahrzehnten schon ist die Eingliederung junger Aussiedler und junger Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) eine wesentliche Aufgabe der in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk zusammengeschlossenen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von 141 Beratungs- und Betreuungsdiensten (sogenannten Jugendgemeinschaftswerken) unterhalten. Diese Trägergruppen erhalten für ihre Arbeit im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit neben Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten dieser Dienste auch Zuschüsse zu Sprachhilfekursen, zu Einführungsseminaren und zu Eingliederungsfreizeiten, die mit der Zusammenführung ausgesiedelter und einheimischer Jugendlicher verbunden sind. Angesichts der Eingliederungsschwierigkeiten, denen gerade junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren unterliegen, ist diese Eingliederungsarbeit der Jugendgemeinschaftswerke besonders wichtig. Die Bundesregierung hat deshalb die Mittel hierfür erheblich erhöht. Gegenüber 18,5 Millionen DM, die im laufenden Haushaltsjahr für diesen Bereich zur Verfügung standen, sieht der Haushalt 1989 – unter Einbeziehung des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Eingliederung der Aussiedler vom 31. August 1988 – einen Ansatz von 26,5 Millionen DM vor.

Auch der Sport spielt – wie auch andere Bereiche des Vereinslebens und die kirchliche Gemeindefarbeit – für die rasche Integration eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung hat dies stets bekundet und zu entsprechenden Initiativen aufgerufen. Persönliche Kontakte zwischen alten und neuen Mitbürgern müssen hinzukommen. Sie helfen, Barrieren zu überwinden, erleichtern die Eingliederung und geben auch die Möglichkeit, konkreter Not mit Rat und Tat zu begegnen. Hier haben Sportvereine auch in der Vergangenheit dankenswerte Mittlerfunktionen übernommen. Hierzu bedarf es keiner zusätzlichen finanziellen Aufwendungen.

Das Eingliederungsprogramm der Bundesregierung sieht ferner die Förderung besonderer Eingliederungsmaßnahmen durch Zuwendungen an zentrale Organisationen und Verbände vor. Träger dieser Maßnahmen (Aufbauwochen, Familienfreizeiten, Wochenendseminare), in denen Themenkreise wie staatsbürgerliche Fragen, Schule und Erziehung, Berufs- und Arbeitswelt – um nur einige zu nennen – behandelt werden, sind im wesentlichen die Verbände und Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen sowie die zentralen Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge.

Das Sonderprogramm der Bundesregierung brachte auch hier eine erhebliche Erhöhung der Mittel und hat damit auch die Möglichkeit eröffnet, die Förderung auf eine breitere Basis als bisher zu stellen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Einbeziehung des Sports in die staatliche Eingliederungsförderung – zunächst im Rahmen von Modellvorhaben – prüfen.

5. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der gesellschaftlichen Eingliederung von Aussiedlern in den Sportvereinen und Jugendgruppen vor allem fachkundige Übungsleiter erforderlich sind, und ist die Bundesregierung bereit, auch vor diesem Hintergrund die mehrfach

zugessagte Erhöhung der steuerfreien Übungs- und Jugendleiterpauschale von gegenwärtig 2400 DM auf 3600 DM jährlich umgehend zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember 1988**

Die notwendige Orientierung der Sportvereine an den Bedürfnissen der Mitglieder zwingt die Sportvereine zu einer Angebotsgestaltung in Anlehnung an die sich wandelnden Bedürfnisse. Dies beinhaltet grundsätzlich auch eine Ausdifferenzierung der Übungsleiterausbildung. Einer Ausbildung der Übungsleiter, die spezifisch auf Aussiedler ausgerichtet ist, bedarf es hingegen nicht. Der Sport wird insoweit seinen Beitrag mit seinen erprobten Mitteln leisten.

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung eine Erhöhung der steuerfreien Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes zugesagt hat. Vielmehr hat sie in den letzten Monaten wiederholt erklärt, daß sie die Regelung entgegen einem entsprechenden Vorschlag der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts nicht abschaffen, sondern trotz der Bedenken der Kommission unverändert beibehalten will.

**6. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)**

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die im Beschluß der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 4./5. Mai 1987 über „Rückmeldung von der Justiz an die Polizei“ angesprochene „datenschutzrechtliche Pflicht zur Löschung oder Berichtigung“ entsprechender Unterlagen in den Polizeiregistern durchzusetzen, und falls nein, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung insoweit zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember 1988**

Die Polizei ist verpflichtet, personenbezogene Daten zu löschen, wenn sich aus justitiellen Entscheidungen ergibt, daß die Gründe, die zur Speicherung geführt haben, nicht zutreffen (vgl. Nr. 7.4.3 der Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt und Nr. 5.4.3 der Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen, GMBI 1981, S. 118 und 122). Entsprechendes gilt für die Berichtigungspflicht der Polizei nach § 14 BDSG und den entsprechenden Bestimmungen der Datenschutzgesetze der Länder.

Die Polizei kann ihre Pflichten zur Löschung oder Berichtigung von Daten in kriminalpolizeilichen Sammlungen nur erfüllen, wenn sie durch die Justiz über den Ausgang des Strafverfahrens unterrichtet wird. Der Bundesminister des Innern hat deshalb im Zusammenhang mit der Schaffung eines Justizmitteilungsgesetzes und der anstehenden Novellierung der StPO vorgeschlagen, daß die Staatsanwaltschaft der Polizei nicht nur den Ausgang des Verfahrens, sondern auch die für die polizeiliche Bewertung wesentlichen Entscheidungsgründe mitteilen. Der Vorschlag entspricht insoweit der Forderung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in ihrem Beschluß vom 4./5. Mai 1987. Der Referentenentwurf des Bundesministers der Justiz zu einem Strafverfahrensänderungsgesetz 1988 sieht nunmehr eine entsprechende Regelung vor.

Ob und inwieweit bei nicht ausreichenden Rückmeldungen seitens der Justiz das Bundeskriminalamt verpflichtet ist, sich nach dem Ausgang des Verfahrens zu erkundigen, wird zur Zeit im Zusammenhang mit der Erörterung des 8. und 9. Tätigkeitsberichts des Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Innenausschuß des Deutschen Bundestages geprüft.

7. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um der in dem bereits erwähnten Beschluß geforderten „datenschutzrechtlichen Pflicht zur Löschung oder Berichtigung“ entsprechende Unterlagen in die Formulierung des Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeirecht einzubringen, und falls nein, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung insoweit zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember 1988**

Der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 18. April 1986 beschlossene Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder bestimmt, daß in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen sind, wenn sie unrichtig sind. Sind in Akten aufgenommene personenbezogene Daten unrichtig, ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten (§ 10 g Abs. 1). Ferner sind in Dateien gespeicherte Daten zu löschen und die dazu gehörigen Unterlagen zu vernichten, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Polizei feststellt, daß die Kenntnis der Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist (§ 10 g Abs. 2).

Diese Bestimmungen erfassen auch die Fälle, in denen sich aus einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes ergibt, daß die Daten unrichtig oder für die polizeiliche Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

8. Abgeordnete
**Frau
Dr. Sonntag-
Wolgast**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der überwiegend polnischen Bürgerinnen und Bürger, die mit falschen Dokumenten und Legenden versuchen, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, um hier als deutschstämmige Aussiedler anerkannt, betreut und eingegliedert zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Nach den Mitteilungen der Länder, die das Bundesvertriebenengesetz als eigene Angelegenheit ausführen, besteht bisher in rund 300 Fällen ein begründeter Verdacht, daß von polnischen Staatsangehörigen die Anerkennung als Aussiedler erschlichen wurde. Es handelt sich aber bezogen auf die deutschen Aussiedler aus Polen um einen minimalen Prozentsatz.

9. Abgeordnete
**Frau
Dr. Sonntag-
Wolgast**
(SPD)

Wie hoch ist der finanzielle Schaden pro Person durch diejenigen, die sich unberechtigt als anerkannte Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und sämtliche finanziellen Mittel und soziale Angebote ausschöpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Der durch die unberechtigte Anerkennung als Aussiedler entstehende Schaden hängt von den Verhältnissen im Einzelfall ab. Es kommt z. B. darauf an, ob der Betroffene nach seinem Eintreffen im Bundesgebiet arbeitslos, krank oder Rentner war und davon, ob er Sprachförderungsmaßnahmen oder andere Eingliederungsleistungen in Anspruch genommen hat. Auch Leistungen nach dem Lastenausgleich oder die Erstattung von Rückführungskosten können nur nach den persönlichen Verhältnissen im Einzelfall berechnet werden.

10. Abgeordnete
**Frau
Dr. Sonntag-
Wolgast**
(SPD) Sind der Bundesregierung die Praktiken sogenannter Vermittler bekannt, die auch Bundesbürger nach näheren Einzelheiten über ihre bereits als tot oder vermißt geglaubten Angehörigen ausfragen, um so an notwendige Angaben zur Ausstellung gefälschter Papiere zu gelangen?
11. Abgeordnete
**Frau
Dr. Sonntag-
Wolgast**
(SPD) Wenn ja, welche Maßnahmen (z. B. Aufklärung der Bevölkerung) werden ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Bund und Länder haben bisher mehrfach die gewonnenen Erfahrungen bei der Erschleichung von Vertriebenenausweisen ausgetauscht. Die vorliegenden Erkenntnisse werden zusammenfassend dargestellt und sowohl den mit der Anerkennung der Aussiedler befaßten Behörden als auch den mit der Aufklärung von Fälschungsfällen befaßten Stellen zur Verfügung gestellt.

Bund und Länder haben sich über eine Reihe von Maßnahmen verständigt, die geeignet sind, Fälschungen zu erkennen, um damit dem Erschleichen von Vertriebenenausweisen in der von Ihnen geschilderten Art entgegenzuwirken.

Fälle der von Ihnen geschilderten Art, in denen Angehörige ausgefragt wurden, sind bisher nicht bekanntgeworden. Für eine Unterrichtung der Bürger und eine Warnung besteht deswegen für die Bundesregierung gegenwärtig keine Notwendigkeit.

12. Abgeordneter
**Wartenberg
(Berlin)**
(SPD) Wie viele Ausländer leben nach dem Ergebnis der Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch ist die entsprechende Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer nach dem Ausländerzentralregister?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Nach dem Ergebnis der Volkszählung wohnten am 25. Mai 1987 (Stichtag) 4 146 000 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Auszählung des Ausländerzentralregisters zum Stichtag der Volkszählung liegt nicht vor. Die turnusmäßigen Quartalsauswertungen des Registers ergaben 4 524 631 Ausländer zum 31. März 1987.

13. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür maßgebend, daß die statistischen Ergebnisse der Volkszählung 1987 und die Angaben des Ausländerzentralregisters über die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer voneinander abweichen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Die Ursachen für diese Abweichung werden zur Zeit geprüft. Allgemein kann hierzu jedoch schon jetzt festgestellt werden, daß Ungenauigkeiten eines Registers, das auf einer Vielzahl von Veränderungsmeldungen über einen langen Zeitraum hin beruht, gegenüber der Totalerhebung in einer Volkszählung nicht überraschen können.

Nach Nr. 5.25 der Bestimmungen über den Verkehr zwischen den Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt – Ausländerzentralregister – (Anlage II zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1977 – GMBI S. 202) haben die Ausländerbehörden „den Fortzug nach dem Ausland oder nach unbekannt“ dem Ausländerzentralregister zu melden.

Dieser Meldeverpflichtung können die Ausländerbehörden jedoch nur entsprechen, wenn sie ihrerseits über den Fortzug eines Ausländers unterrichtet werden. Die für diese Unterrichtung zuständigen Meldebehörden können aber nur tätig werden, wenn sich der fortziehende Ausländer ordnungsgemäß abmeldet. Falls er jedoch dieser Verpflichtung nicht nachkommt, erhält das Register von dem Fortzug keine Kenntnis und führt den tatsächlich in das Ausland verzogenen Ausländer als weiterhin im Bundesgebiet aufhältig fort.

Eine weitere Ursache für statistische Unrichtigkeiten des Ausländerzentralregisters könnte in dem gegenwärtigen Kommunikationssystem begründet sein. Von monatlich rund 250 000 Meldungen der Ausländerbehörden an das Register erfolgen z. Z. noch etwa 90 v. H. über Papierbelege und nur ca. 10 v. H. über Datenträgeraustausch. Die Verzögerungen und Fehleranfälligkeiten des Papierbelegverfahrens können dazu führen, daß Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig in das Register eingestellt werden. Mit der ab 1990 vorgesehenen Realisierung einer neuen Registerkonzeption bei gleichzeitiger Modernisierung der Datenanlieferung dürfte jedenfalls diese Fehlerquelle auf ein Minimum reduziert werden können.

14. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Von welcher Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und von welchem Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung wird die Bundesregierung künftig ausgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 20. Dezember 1988**

Es war der Zweck der Volkszählung, verlässliche statistische Daten als Planungsgrundlagen für Bund, Länder und Gemeinden zu gewinnen. Die Bundesregierung wird deshalb von dem Ergebnis der Volkszählung ausgehen. Danach betrug zum Stichtag der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung 6,8 v. H.

15. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Ist der Bundesregierung das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (4 A 263/87) vom 13. Oktober 1988 bekannt, wonach bei statistischen Erhebungen nur Fragen zulässig sind, die mit dem Gesetzestext übereinstimmen, und welche Auswirkungen wird nach ihrer Auffassung dieses Urteil auf künftige statistische Erhebungen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. Dezember 1988**

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. Oktober 1988 (4 A 263/87 – 1 K 556/86 Arnsberg) ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung ist auch darüber unterrichtet, daß das Land Nordrhein-Westfalen Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt hat.

Da zu erwarten ist, daß im Rahmen des Revisionsverfahrens auch die von Ihnen angesprochenen Auswirkungen des Urteils auf statistische Erhebungen behandelt werden, sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Äußerung ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter
Schütz
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Auskünfte über Justizdaten nach gleichen Regeln erteilt werden, gleichgültig von welcher Behörde Justizdaten gespeichert oder mitgeteilt werden?
17. Abgeordneter
Schütz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß Justizdaten nicht außerhalb der Justiz erneut und damit doppelt gespeichert werden, wenn und soweit die Justiz die entsprechenden Informationen zur Verfügung hält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 16. Dezember 1988**

Allgemein nimmt die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Februar 1988 (Drucksache 11/1878) Bezug. Sie hat darin verdeutlicht, daß sie als notwendige Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65,1) im Rahmen eines umfänglichen Gesamtkonzepts intensiv daran arbeitet, die Strafprozeßordnung zu novellieren und ein Justizmitteilungsgesetz zu schaffen. Diese Arbeiten sind inzwischen wesentlich vorangeschritten. So liegt seit Anfang November 1988 der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts vor, der Mitte November 1988 – mit einer kurzen Fristsetzung – unter anderem den Ressorts, den Landesjustizverwaltungen und den übrigen zu beteiligenden Institutionen zur Stellungnahme übersandt worden ist. Dieser Entwurf enthält in seinem Zweiten Abschnitt Dateiregelungen.

Ich gehe nach dem bisherigen Stand der Arbeiten an dem Entwurf davon aus, daß er Ende 1989 als Regierungsentwurf eingebracht werden kann.

Zu Frage 16

Diese Sicherstellung erfordert eine Harmonisierung aller Gesetze, die sich in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz mit dieser Problematik befassen. So sieht etwa der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1988 (Stand: 3. November 1988) – vor, daß Auskünfte nicht erteilt werden dürfen, sofern besondere gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen (§ 483 Abs. 4 Satz 1 E). Dies bedeutet etwa, daß Informationen aus einem Strafverfahren nicht übermittelt werden dürfen, wenn die diese Informationen enthaltende Eintragung im Bundeszentralregister bereits getilgt worden ist.

Eine weitere Harmonisierung wird ferner zwischen den Vorschriften des Referentenentwurfs und des Justizmitteilungsgesetzes erforderlich sein.

Zu Frage 17

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Mehrfachspeicherung – soweit möglich – vermieden werden sollte. Im übrigen wird ein Mißbrauch von Justizdaten, die durch eine Auskunftserteilung an Empfänger außerhalb der Justiz gelangen, dadurch vermieden, daß diese Daten nur für den Zweck verwendet werden dürfen, für den sie übermittelt worden sind. Auch dieses sehen die im Referentenentwurf enthaltenen Vorschriften (§ 483 Abs. 7 E) vor.

18. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen die Errichtung eines „internationalen Seegerichtshofes“, möglicherweise mit Sitz in Hamburg für den Fall eines Beitritts der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 19. Dezember 1988**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist im Seerechtsübereinkommen (SRÜ) der Vereinten Nationen von 1982 als Sitz des Internationalen Seegerichtshofs ausgewiesen. Auf Grund dieser Entscheidung erarbeitet die Bundesregierung zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg derzeit die Voraussetzungen, damit der Gerichtshof im Zeitpunkt seiner Errichtung seine Arbeit in Hamburg aufnehmen kann. Sie berücksichtigt dabei, daß die Sitzentscheidung zugunsten Hamburgs von der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen in der Erwartung getroffen worden ist, daß der vorgesehene Sitzstaat bei Inkrafttreten der Konvention, d. h. ein Jahr nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde, Vertragsstaat des SRÜ sein soll. Die Bundesregierung wird sich so rechtzeitig mit der Frage, ob die in der Antwort zu Frage *) genannten Voraussetzungen für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum SRÜ vorliegen, befassen, daß das innerstaatliche gesetzliche Zustimmungsverfahren und die Hinterlegung der Beitrittsurkunde gegebenenfalls noch vor Ablauf des genannten Zeitraums abgeschlossen werden können.

Die in Ihrer Frage und meiner Antwort in bezug genommene Frage *) wird – entsprechend der dortigen Zuständigkeit – vom Auswärtigen Amt beantwortet werden.

*) noch nicht beantwortet

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen des Bundes und der Länder aus der Möglichkeit, den Erhaltungsaufwand und den Herstellungsaufwand für Baudenkmäler bei der Einkommensteuer zu berücksichtigen (§§ 82i und k EStDV) jährlich seit 1977?
20. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wird die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die derzeitige Regelung für eigengenutzte Baudenkmäler im wesentlichen Ende 1991 ausläuft (§ 52 Abs. 21 EStG) und der Deutsche Bundestag sie aufgefordert hat, bis zum Ende der Legislaturperiode über die Auswirkungen der derzeitigen Regelungen zu berichten, einen Gesetzentwurf zur Fortführung der bestehenden Regelung vorschlagen, d. h. die Befristungen für eigengenutzte Baudenkmäler zu beseitigen und die jetzt bestehenden Übergangsregelungen durch eine Erweiterung der Ermächtigung in § 51 Abs. 1 Ziffer 2 r, c, c und y EStG in Dauerregelungen umzuwandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Dezember 1988

Der Umfang der Inanspruchnahme der §§ 82i und 82k Einkommensteuereinführungsvorordnung (EStDV) wird durch die in dreijährigem Abstand durchgeführte Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik erfaßt.

Folgende Ergebnisse liegen für die Jahre 1980 bis 1983 vor:

Jahr	Herstellungsaufwand (§ 82i EStDV)		Erhaltungsaufwand (§ 82k EStDV)	
	Fälle	Umfang in 1 000 DM	Fälle	Umfang in 1 000 DM
1980	716	23 572	146	8 955
1983	2 122	64 538	345	10 362

Bei Ansatz eines durchschnittlichen Spitzensteuersatzes von 40 v. H. ergeben sich bei der Begünstigung von Herstellungsaufwand Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von etwa 10 Millionen DM im Jahre 1980 und von 25 Millionen DM im Jahre 1983.

Die Steuermindereinnahmen bei der Begünstigung von Erhaltungsaufwand für Baudenkmäler liegen in den entsprechenden Jahren jeweils unter 5 Millionen DM.

Die Bundesregierung wird der Bitte des Deutschen Bundestages, „bis Ende Juni 1991 zu berichten, welche Anschlußregelung nach dem Auslaufen des § 82i EStDV für zu Wohnzwecken genutzte Baudenkmäler möglich ist“, rechtzeitig nachkommen. Sie kann derzeit noch nicht abschätzen, zu welchen Ergebnissen der angeforderte Bericht kommen wird und welche Folgerungen aus ihm zu ziehen sind.

Die Bundesregierung wird sorgfältig die Belange der Eigentümer eigengenutzter denkmalgeschützter Häuser gegen das Ziel abwägen müssen, im Interesse des neuen mittelstands- und arbeitsfreundlichen Einkommensteuertarifs und der Steuervereinfachung steuerliche Subventionen abzubauen.

21. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Welche Ergebnisse haben die Steuerüberprüfungen von Arbeitgeberverbänden, die laut Bericht des Präsidenten des Deutschen Bundestages (Drucksache 11/3315) an politische Parteien gespendet haben, hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien des BFH-Gutachtens vom 17. Mai 1952 (Az. 1 D 1/52) gebracht?
22. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Ist die Bundesregierung für den Fall, daß diese Steuerüberprüfungen noch nicht abgeschlossen sind, bereit, den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages bis spätestens 1. Februar 1989 schriftlich über die Ergebnisse zu berichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. Dezember 1988**

Die steuerliche Überprüfung der Arbeitgeberverbände fällt, ebenso wie die der anderen Berufsverbände, in die Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dem Bundesministerium der Finanzen nicht mitgeteilt. Dies gilt auch, soweit die Verbände an politische Parteien gespendet haben. Die Bundesregierung sieht für eine solche Mitteilung im allgemeinen auch keine Veranlassung, zumal auch steuerbefreite Berufsverbände entsprechend dem von Ihnen selbst erwähnten Gutachten des Bundesfinanzhofes in bestimmtem Umfang Spenden an politische Parteien leisten dürfen, ohne die Eigenschaft eines Berufsverbandes zu verlieren.

Im übrigen wäre die Offenbarung der Ergebnisse steuerlicher Überprüfungen wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht zulässig.

23. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche Regelungen gibt es in anderen EG-Staaten zur Besteuerung von Einkünften aus Erfindertätigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. Dezember 1988**

Die Regelungen zur Besteuerung von Einkünften aus Erfindertätigkeit sind in den anderen EG-Staaten außerordentlich vielgestaltig. Soweit Erfinder selbstgeschaffene Patente und ähnliche Erfindungen selbst verwerten, gelten die entsprechenden Einkünfte im allgemeinen als solche aus freiberuflicher oder unternehmerischer Arbeit, die im Rahmen der üblichen einkommensteuerlichen Regelungen zu versteuern sind. Soweit Nutzungsgebühren aus eigenen Patenten und ähnlichen Erfindungen bezogen werden, kann darüber hinaus auch eine Besteuerung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgen, die zum Teil durch die Steuerschuld abgeltende Quellensteuer erfaßt werden (zum Beispiel in Belgien innerhalb gewisser Einkunftsgrenzen durch eine Quellensteuer von 25 v. H.). In Irland sind Einkünfte aus der Verwertung von Patenten steuerfrei, wenn die der Patenterteilung zugrundeliegenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Inland ausgeführt wurden. In Frankreich und Italien gibt es einen pauschalen Kostenabzug von 30 v. H. der Einnahmen aus eigenen Patenten und ähnlichen Rechten. Gewinne aus der Veräußerung von Patenten und ähnlichen Rechten unterliegen überall zum Teil schwierigen Sonderbestimmungen, zum Beispiel Sonderabschreibungen und Investitionsfreibeträge (Belgien) oder Abzüge von der Steuerschuld (Frankreich, Spanien).

24. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von etwaigen unterschiedlichen Regelungen bei der Besteuerung von Erfindern auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und auf die Wahl des Wohnsitzes durch erfolgreiche Erfinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. Dezember 1988**

Steuerliche Belastungsvergleiche dürften bei Überlegungen, wo Forschungseinrichtungen ihren Sitz nehmen oder wo erfolgreiche Erfinder sich niederlassen, nur in Ausnahmefällen die entscheidende Rolle spielen. Von zumindest gleicher Bedeutung sind sowohl das allgemeine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umfeld als auch die für die Forschung vorhandenen Rahmenbedingungen wie Qualifikation des Forschungspersonals, staatliche Regelungen, Ausmaß und Dauer behördlicher Genehmigungsverfahren. In diesem Rahmen werden die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen.

Durch die kräftigen und nachhaltigen Steuerentlastungen der dreistufigen Steuerreform ist auch die Innovationskraft vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen merklich gestärkt worden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung der beste Weg, die Anziehungskraft des Standorts Bundesrepublik Deutschland auch für forschungsbereite Unternehmen steuerlich zu stärken, die Absenkung der steuerlichen Belastung für alle am Wirtschaftsleben Beteiligten bei gleichzeitigem Abbau steuerlicher Sondervergünstigungen ist. Sie wird diesen Weg bei der in der nächsten Gesetzgebungsperiode zu verwirklichenden Verbesserung der Unternehmensbesteuerung fortsetzen. Die Richtigkeit dieses Wegs haben inzwischen die meisten bedeutenden Industrieländer erkannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage wird das Gesetz Nr. 53 der Militärregierung vom 18. September 1949 (Bundesanzeiger Nr. 2 vom 27. September 1949) über das Verbringen von Vermögenswerten zwischen den beiden deutschen Währungsgebieten noch heute bei der Zollabfertigung von Kunstgegenständen im Verkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland angewandt, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Militärregierungs-gesetz durch ein Bundesgesetz zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 20. Dezember 1988**

Das Gesetz Nr. 53 der Militärregierung vom 18. September 1949 (MRG 53) gehört zu den von den Alliierten erlassenen Rechtsvorschriften, für die der sogenannte Überleitungsvertrag¹⁾ bestimmt, daß sie so lange in Kraft bleiben, bis sie von den Organen der Bundesrepublik Deutschland oder der Länder gemäß ihren im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten aufgehoben oder geändert werden.

¹⁾ Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. Mai 1952 in der Fassung des „Pariser Protokolls“ über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954, vgl. die Bekanntmachung vom 30. März 1955 (BGBl. II S. 405).

Der Bundesgesetzgeber hat, soweit der Außenwirtschaftsverkehr betroffen ist, das MRG 53 aufgehoben und durch das Außenwirtschaftsgesetz ersetzt. Für den Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Staaten in Deutschland hat der Gesetzgeber die besatzungsrechtlichen Vorschriften in Kraft gelassen. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Bedenken, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 3. November 1982 (BVerfGE 62, 169 ff, 182 dargelegt hat, nicht außer acht gelassen. Die im vom Bundesverfassungsgericht zu entscheidenden Fall aufgezeigte Alternative zwischen einerseits Aufhebung oder Ersetzung des MRG 53 oder andererseits verfassungskonformer Anpassung der Genehmigungspraxis haben Bundesregierung und Bundesbank genutzt und durch Änderung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften das generelle Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die Praxis des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs aufgehoben.

Im Übrigen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft mit Hilfe seiner Rechts- und Fachaufsicht über das Bundesamt für Wirtschaft sowie durch dessen Mitwirkung bei den von den Ländern durchgeführten Genehmigungsverfahren sicher, daß die Genehmigungspraxis nur auf verfassungsrechtlich zulässige Normzwecke gestützt wird.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny
(SPD) | Welche Reichweitenprognose bis 1991 und welche Vorstellungen über die Höhe des Beitrages haben die privaten Fernsehanbieter dem Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 21. Dezember 1988**

Ich nehme Bezug auf die schriftlichen Antworten auf Ihre mündlichen Fragen, die Ihnen mit Schreiben vom 27. Oktober 1988 übermittelt worden sind.

Die privaten Fernsehanbieter haben trotz weiterer Mahnungen bisher weder die versprochene Reichweitenprognose bis 1991 noch ein konkretes Angebot über die Höhe ihres Beitrages für die deutsche Filmförderung übermittelt. Die Bundesregierung wird in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag, der diesem zu Anfang des Jahres 1989 zugeleitet wird, aus dieser Tatsache Schlußfolgerungen ziehen.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Wieviel Kilowattstunden hat die deutsche Stromwirtschaft seit Beginn der Streiks in Frankreich außerplanmäßig dorthin geliefert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Dezember 1988**

Es entspricht den Regeln der Zusammenarbeit im westeuropäischen Stromverbund (UCPTE), in Störungs- und Notsituationen jederzeit nach bestem Können und Vermögen gegenseitige Aushilfe zu leisten. Seit Beginn der Streikaktionen am 12. Oktober 1988 wurden auf Grund kurzfristiger Anforderungen bis zum 1. Dezember 1988 aus der Bundesrepublik Deutschland Exportlieferungen nach Frankreich von etwa 110 GWh getätigt, das sind rund 0,2 v. H. des Stromverbrauchs der öffentlichen Versorgung der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Welche deutsche Kraftwerksleistung wurde dafür in Anspruch genommen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Dezember 1988**

Die Lieferungen der deutschen Verbundpartner lagen in der Summe in Größenordnungen von 1 000 bis 1 5000 Megawatt (MW) an mehreren Tagen und erreichten bisher einen Höchstwert von 2 000 MW.

29. Abgeordneter Welche Primärenergieträger wurden dafür eingesetzt?
Gerstein
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Dezember 1988**

Die eingesetzten Primärenergieträger lassen sich in der Mischung des Betriebes der verschiedenen Kraftwerksarten im einzelnen nicht bestimmen. Es ist aber davon auszugehen, daß sowohl Kohle wie Erdgas, aber auch Öl und kurzzeitig Wasser aus Speicherkraftwerken eingesetzt wurden.

30. Abgeordneter Welche deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind an diesen Lieferungen nach Frankreich seit Beginn des Streiks beteiligt?
Gerstein
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Dezember 1988**

An den Lieferungen waren fast alle deutschen Verbundunternehmen in enger Zusammenarbeit beteiligt. Beide Seiten haben sich an die bestehenden Verbundregeln gehalten.

31. Abgeordneter Wie hat sich der Saldo Niedersachsens und des Bundesgebietes aus Inlands- und Auslandsinvestitionen in bzw. aus Niedersachsen bzw. dem Bundesgebiet in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1985 entwickelt?
Dr. Struck
(SPD)

32. Abgeordneter Welchen Anteil (v. H.) nimmt der Saldo Niedersachsens am Bundessaldo in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 ein?
Dr. Struck
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Dezember 1988**

Die grenzüberschreitenden Direktinvestitionen (Nettotransferleistungen) ergeben sich aus den Neuanlagen abzüglich der Rückflüsse (z. B. aus Veräußerungen, Darlehensrückzahlungen) entsprechend den Meldungen nach § 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung.

Die Entwicklung der jährlichen Nettotransferleistungen für ausländische Direktinvestitionen (DI) in bezug auf das Bundesgebiet und Niedersachsen verlief wie folgt (in Millionen DM):

Jahr	Deutsche DI im Ausland			Ausländische DI in der Bundesrepublik Deutschland		
	davon: aus Insgesamt	Nieder- sachsen	Anteil (v. H.)	davon: Insgesamt	Nieder- sachsen	Anteil (v. H.)
1982	9 761,7	811,9	8,3 v. H.	4 118,0	105,4	2,6 v. H.
1983	7 837,6	947,8	12,1 v. H.	3 069,4	92,3	3,0 v. H.
1984	9 265,7	1 365,7	14,7 v. H.	3 063,4	– 973,4	–
1985	13 642,6	1 038,8	7,6 v. H.	3 560,8	11,0	0,3 v. H.
1986	11 206,9	1 089,1	9,7 v. H.	5 833,0	– 266,5	–
1987	12 769,0	1 288,0	10,0 v. H.	2,0	– 266,2	–

Bei den Minuszahlen überwiegen die Rückflüsse die Neuanlagen.

Für das Bundesgebiet und Niedersachsen ergaben die Bewegungen bei den grenzüberschreitenden Direktinvestitionen folgende saldierte Kapitalexporte (in Millionen DM):

	Insgesamt	Anteil Niedersachsen
1982	5 643,7	706,5 12,5 v. H.
1983	4 768,2	855,5 17,9 v. H.
1984	6 202,3	2 339,1 37,7 v. H.
1985	10 081,8	1 027,8 10,2 v. H.
1986	5 373,9	1 355,6 25,2 v. H.
1987	12 767,0	1 554,2 12,2 v. H.

33. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Für welche Projekte und in welcher Höhe sind derzeit Hermes-Bürgschaften an Südafrika gewährt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Dezember 1988

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich Ihnen aus Gründen der Vertraulichkeit keine Angaben darüber machen kann, für welche Projekte und in welcher Höhe in Südafrika Bundesdeckungen gewährt worden sind. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, in den zuständigen Bundestagsausschüssen Angaben hierüber zu machen.

34. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherige Haltung zu Südafrika zu revidieren und neue Hermes-Bürgschaftsanträge nicht mehr zu genehmigen und bestehende zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Dezember 1988

Die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen dient ausschließlich der Förderung des deutschen Exports. Aus der staatlichen Verbürgung von Exportgeschäften kann keine Übereinstimmung der Bundesregierung mit dem politischen System sowie den Zielsetzungen und Wertvorstellungen der Regierung des Empfängerlandes hergeleitet werden. Die Dekontungspolitik richtet sich in erster Linie nach kommerziellen und risikomäßigen Gesichtspunkten und ist der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Empfängerlandes angepaßt.

Im Hinblick auf die wegen der politischen Situation langfristig schwer vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen Südafrikas ist unsere Deckungspolitik den oben genannten Einschränkungen unterworfen. Weitergehende Beschränkungen werden augenblicklich nicht für erforderlich gehalten.

35. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Frankreich in letzter Zeit vertraglich vereinbarte Stromexporte nicht ausführen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 22. Dezember 1988

Mit einem Exportüberschuß von 29,7 TWh in 1987 ist Frankreich der größte Stromexporteur Europas. Wichtigste Abnehmer waren Italien mit 11,9 TWh und Großbritannien mit 11,8 TWh. Mit der Bundesrepublik Deutschland hat Frankreich einen Exportüberschuß von 3,4 TWh in 1987 erzielt.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind bei den von EdF abgeschlossenen Exportverträgen in der Regel die Lieferungen für eine gewisse Zeit unterbrechbar. In der Bundesrepublik Deutschland war im wesentlichen die Badenwerk AG betroffen. Diese hat ein Anrecht auf einen Teil der jeweils momentan technisch möglichen Erzeugung im Kraftwerk Fessenheim und in den Blöcken Cattenom I und II. Bei streikbedingten Leistungsminderungen hat sie entsprechend weniger Strom bezogen. Ob und in welchem Umfang die EdF in Verträgen mit anderen europäischen Versorgungsunternehmen die erwähnten Unterbrechbarkeitsklauseln in Anspruch genommen hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Elektro-Versorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland die durch den Ausfall französischen Stroms geschaffenen Lücken schließen bzw. geschlossen haben, und in welchem Umfang liefern deutsche Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 22. Dezember 1988

Von den deutschen Verbundunternehmen sind seit Beginn der Streikaktionen am 12. Oktober 1988 bis zum 1. Dezember 1988 Exportlieferungen nach Frankreich von etwa 110 GWh getätigt worden. Die Bundesregierung hat keine Angaben dazu, ob die aushilfsweisen Stromlieferungen der deutschen Verbundunternehmen zur Versorgung eigener Kunden der EdF oder zur Erfüllung von Exportverträgen verwandt worden sind.

37. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Welche Chancen bieten sich der bundesdeutschen meeres-technischen Industrie durch einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Seerechtsübereinkommen, und welcher finanzielle Aufwand steht diesen gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 20. Dezember 1988

Entgegen den früheren Erwartungen, daß der Tiefseebergbau am Ende dieses Jahrzehnts wirtschaftlich sein werde, rechnen Fachleute infolge der veränderten Situation auf den Metallmärkten jetzt damit, daß Tiefseebergbau erst in 15 bis 20 Jahren wirtschaftlich betrieben werden

kann. Diese veränderte Einschätzung hat dazu geführt, daß die in- und ausländischen Tiefseebergbauunternehmen, sofern sie nicht staatlich sind oder mit staatlicher Unterstützung arbeiten, ihre Tiefseebergbauaktivitäten auf das notwendige Minimum beschränkt haben. Auch der internationale Stand der Technologie für den Tiefseebergbau eröffnet derzeit noch keine Möglichkeiten zur Vermarktung von ausgereiften Produkten für diesen Zweck. Infolgedessen bietet dieser Markt der bundesdeutschen meeres technischen Industrie auf absehbare Zeit keine oder nur geringe Chancen. An dieser Situation würde auch ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Seerechtsübereinkommen nichts ändern. Ferner ist zu berücksichtigen, daß keiner der potentiellen Tiefseebergbaustaaten – auch nicht die vier registrierten Pionierinvestoren (Frankreich, Indien, Japan, Sowjetunion) das Seerechtsübereinkommen ratifiziert hat. Unternehmen dieser Länder kämen am ehesten als Abnehmer oder Partner der bundesdeutschen meeres technischen Industrie in Betracht. Mit einer Ausnahme haben diese Länder alle erklärt, daß Ratifizierung für sie erst in Betracht kommt, wenn die Probleme, die sie mit dem Tiefseebergbauteil des Seerechtsübereinkommens haben, gelöst sind.

Der finanzielle Aufwand der Bundesrepublik Deutschland im Falle ihres Beitritts zum Seerechtsübereinkommen läßt sich noch nicht beziffern. Er ist abhängig von der Größe der internationalen Meeresbodenbehörde und der Ausgestaltung des Behördenunternehmens. Mit diesen Fragen hat sich die Vorbereitungskommission noch nicht befaßt. Außerdem ist der finanzielle Aufwand abhängig von der Anzahl und den Beitragsanteilen der Mitgliedsländer. Er wird umso höher, je weniger Mitglieder – vor allem aus dem Kreis der Industrieländer – die Meeresbodenbehörde und das Behördenunternehmen haben.

38. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU) Wie ist hierzu die Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 20. Dezember 1988

Das Bundesministerium für Wirtschaft teilt die Auffassungen, die der Bundesminister des Auswärtigen bzw. der Bundesminister der Justiz in den Antworten auf die Fragen *) und 18 auf Seite 9 dargelegt haben.

39. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN) Unter welcher Position der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung sind die von MBB gefertigten und am 20. März 1985 für die Ausfuhr nach Südafrika genehmigten Multisensorplattformen erfaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 20. Dezember 1988

Fernmeßeinrichtungen wie die Multisensorplattformen werden von der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) Teil IC Nr. 1518 erfaßt.

40. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der durch die Streiks der vergangenen Wochen in den französischen Atomkraftwerken verursachte Leistungsausfall dort war, und wie hat sich dieser Leistungsausfall auf bestehende Lieferverträge mit bundesdeutschen Stromversorgungsunternehmen ausgewirkt?

*) noch nicht beantwortet

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 22. Dezember 1988**

Die Streiks in Frankreich haben in vielen Kernkraftwerken zu Leistungsminderungen geführt. Über deren Umfang und Größe liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben vor.

Dieser Leistungsausfall hat sich auch auf bestehende Lieferverträge mit bundesdeutschen Stromversorgungsunternehmen ausgewirkt. Konkret durch den Streik betroffen waren die Bezugsrechte der Badenwerk AG.

41. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Lieferausfälle sind speziell dem Badenwerk im Rahmen seiner Bezugsberechtigungen gegenüber den Atomkraftwerken in Cattenom und Fessenheim entstanden, und in welcher Höhe hat umgekehrt das Badenwerk streikbedingte Produktionsausfälle in den dortigen Anlagen durch Stromexporte nach Frankreich kompensiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 22. Dezember 1988**

Die Badenwerk AG hat ein Anrecht auf einen Teil der jeweils momentan technisch möglichen Erzeugung im Kraftwerk Fessenheim und in den Blöcken Cattenom I und II. Durch die Leistungsminderungen wurde der Bezug der Badenwerk AG in unterschiedlicher Höhe und zu unterschiedlichen Zeiten betroffen.

Das Badenwerk hat – ebenso wie fast alle deutschen Verbundunternehmen – durch Stromlieferungen nach Frankreich dazu beigetragen, streikbedingte Produktionsausfälle dort zu kompensieren.

42. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Welche anderen bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen haben während der Streiks in den französischen Atomkraftwerken jeweils welche Mengen an elektrischer Energie nach Frankreich verkauft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 22. Dezember 1988**

Seit Beginn der Streiks am 12. Oktober 1988 wurden bis zum 1. Dezember 1988 Exportlieferungen nach Frankreich von etwa 110 GWh getätigt, das sind etwa rund 0,2 v. H. des Stromverbrauchs der öffentlichen Versorgung der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum. An den Lieferungen waren fast alle deutschen Verbundunternehmen in engem Zusammenwirken beteiligt. Die Lieferungen lagen an mehreren Tagen in der Summe bei 1 000 MW bis 1 500 MW mit einem Höchstwert von 2 000 MW und entsprachen den Vereinbarungen des westeuropäischen Stromverbundes, in Störungs- und Notsituationen jederzeit nach bestem Können und Vermögen Aushilfe zu leisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

43. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch nach der Novellierung des Tierschutzgesetzes durch die Firma Hun-Or in Ungarn Tiere zu Versuchszwecken in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, bei denen es sich nicht um ausschließlich für Tierversuche gezüchtete Tiere handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Dezember 1988**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Hunde, die zu Versuchszwecken verwendet werden sollten, aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden. Auf Grund von § 9 Abs. 2 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) in Verbindung mit Nummer 4.2.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 1. Juli 1988 (BAnz Nr. 139 a vom 29. Juli 1988) dürfen auch Wirbeltiere aus dem Ausland nur dann für Tierversuche verwendet werden, wenn sie nachweislich aus Versuchstierzuchten stammen oder wenn die zuständige Behörde eine Ausnahme nach § 9 Abs. 2 Nr. 7 Satz 2 erteilt hat.

Nach Auskunft der ungarischen Behörden handelte es sich bei den importierten Hunden ausschließlich um Tiere, die zu Versuchszwecken gezüchtet wurden. Wegen der anhaltenden Kritik am Import dieser Tiere hat die Firma Hun-Or jedoch den Export von Hunden in die Bundesrepublik Deutschland inzwischen eingestellt. Nach Mitteilung der zuständigen Behörden sind seit Anfang November 1988 aus Ungarn keine Hunde mehr importiert worden.

44. Abgeordneter **Michels**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um sicherzustellen, daß nicht gesetzeswidrig Versuchstiere unbestimmter Herkunft in die Bundesrepublik Deutschland gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Dezember 1988**

Nach geltendem Recht ist ein Verbot oder eine Beschränkung der Einfuhr von Versuchstieren unbestimmter Herkunft nicht möglich.

Im Rahmen der Überwachung der Tierversuchseinrichtungen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes prüfen die zuständigen Behörden, ob ordnungsgemäße Bescheinigungen über die Herkunft der Tiere vorliegen. Eine Bescheinigung wird nur dann als ordnungsgemäß angesehen werden können, wenn sie amtlich ist und aus ihr eindeutig hervorgeht, daß die importierten Tiere tatsächlich für die Verwendung als Versuchstiere gezüchtet wurden. Ferner müssen Angaben über Anzahl und Identität der Tiere enthalten sein. Bei Verstößen wird auch Kontakt zu den betreffenden ausländischen Stellen aufgenommen.

45. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Einsatz von landwirtschaftlich erzeugter Biomasse (Energiepflanzen wie Elefantengras etc. und Stroh), in bestehenden Heizkraftanlagen zu fördern, und welche Vorteile könnte der Einsatz von Energiepflanzen nach Meinung der Bundesregierung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. Dezember 1988**

Die Bundesregierung fördert mit einer Reihe von Maßnahmen (z. B. Forschung und Entwicklung, Pilotanlagen, Investitionshilfen und steuerlichen Vergünstigungen) die Entwicklung und Einführung von Biomasse als Energieträger. Die bisher unterstützten Projekte sind entweder auf die Erzeugung von Wärme oder Kraft ausgerichtet. Als Stichworte hierfür seien einerseits die Verbrennungsanlagen für Holz und Stroh zur Wärme- und andererseits die Treibstofflinie (Ethanol und Pflanzenöl) für den

Kraftfahrzeugbereich genannt. Die Kombination von Wärme- und Kraft-erzeugung wird bisher fast ausschließlich in Stromerzeugungsanlagen praktiziert, wobei die anfallende Abwärme meist für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung genutzt wird. Bei bestehenden Heizkraftwerken kämen für den Einsatz von Biomasse nur Anlagen in Frage, die bisher mit fossilen Energieträgern beschickt werden. Über die Einsatzmöglichkeiten von Biomasse – z. B. Stroh, Elefantengras und schnellwachsende Baumarten – in solchen Anlagen liegen bisher noch keine Erfahrungen vor. Allerdings ist es nach Auskunft von Kraftwerksbetreibern grundsätzlich möglich, Anlagen, die derzeit mit Braunkohle befeuert werden, auch mit Biomasse zu beschicken. Die Bundesregierung hat deshalb mit Betreibern derartiger Kraftwerke bereits vor längerem Kontakt aufgenommen. Sie wird nach Klärung der komplexen organisatorischen und logistischen Fragen prüfen, ob Förderungsmöglichkeiten für die Biomasseverwendung in diesem Bereich bestehen.

Wegen der Dynamik des agrartechnischen Fortschritts in der EG besteht bereits gegenwärtig ein beträchtliches und künftig noch zunehmendes Flächenpotential, das für neue Produktionsrichtungen, wie z. B. einen speziellen Energiepflanzenanbau zur Verfügung steht. Da mit Flächenstilllegungsmaßnahmen, wie sie in diesem Jahr von der EG zur Eindämmung der überschüssigen Nahrungsmittelproduktion beschlossen wurden, längerfristig auch wirtschaftliche, soziale und regionalpolitische Nachteile verbunden sein können, ist der Wunsch verständlich, statt dessen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte spezielle Energiepflanzen anzubauen. Als weitere Vorteile für eine breitere Einbeziehung des bestehenden Biomassepotentials in die Energieversorgung werden genannt:

Die hohe Flexibilität bei den energetischen Einsatzmöglichkeiten von Biomasse; hier könnte zu der von der Bundesregierung gewünschten Diversifizierung und Sicherung der Energieversorgung durch heimische Energiequellen ein Beitrag geleistet werden.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, wie z. B. Biomasse, bietet Lösungsansätze, die weltweit zunehmenden Belastungen der natürlichen Lebensgrundlagen, die vor allem durch Verbrennung fossiler Energieträger entstehen, zu begrenzen. So findet im Gegensatz zu der Nutzung fossiler Energieträger bei der Verbrennung von Biomasse keine Anreicherung der Atmosphäre mit Kohlendioxyd statt, da das freiwerdende Kohlendioxyd zuvor von der Pflanze aufgenommen wurde.

Allerdings ist bei Energiepflanzen gegenwärtig nur in Ausnahmefällen ein wirtschaftlich nutzbares Potential gegeben.

Der Anbau spezieller Energiepflanzen ist hinsichtlich seiner Wirkungen auf die Umwelt heute noch nicht abschließend zu beurteilen. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß vor einem etwaigen großflächigen Anbau seine Auswirkungen auf die Artenvielfalt, mögliche Veränderungen des Wasserhaushalts und andere Umwelteinwirkungen geprüft und wenn notwendig Vorsorge zur Vermeidung von Umweltbelastungen getroffen werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordnete
**Frau
Olms**
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die britische Regierung mit der Regierung von Malaysia einen Vorvertrag über die Lieferung von TORNADOS geschlossen hat, und hat die Bundesregierung der britischen Regierung gegenüber Einwände gegen einen TORNADO-Export nach Malaysia geäußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Soweit die Bundesregierung informiert ist, haben sich die britische Regierung und die Regierung von Malaysia grundsätzlich über die Lieferung von TORNADO-Flugzeugen geeinigt. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob Einwände gegen einen britischen Export zu erheben sind.

47. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Wird im Hinblick auf § 45 des Soldatengesetzes und die darin festgelegten allgemeinen Altersgrenzen für Berufssoldaten sowie unter Berücksichtigung der Festlegung der besonderen Altersgrenzen für Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere im Bundesministerium der Verteidigung geplant bzw. beabsichtigt, die besonderen Altersgrenzen nach Geburtsjahrgängen neu festzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 19. Dezember 1988**

Die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte haben für die 90er Jahre einen Handlungsbedarf für Zuruhesetzungen oberhalb der im § 45 Soldatengesetz festgelegten besonderen Altersgrenzen ermittelt.

Im Bundesministerium der Verteidigung ist ein Vorschlag zur Änderung der Zuruhesetzungspraxis erarbeitet worden.

Dazu wird eine Entscheidung in nächster Zukunft erwartet. Ich werde Sie darüber rechtzeitig informieren.

48. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Aus welchen Gründen sind im Jahre 1988 mindestens 500 000 DM, die zur Erhaltung bzw. Verbesserung der völlig überalterten Bausubstanz auf dem Fliegerhorst Büchel zur Verfügung stehen, bisher nicht verbaut worden, obwohl dringender Baubedarf bestünde, und warum werden dann, wenn Überlastung der Außenstelle des zuständigen Staatsbauamtes dabei eine Rolle gespielt haben sollte, die entsprechenden Aufträge nicht an zivile Ingenieurbüros vergeben, um dem nicht zuletzt für die Motivation der Soldaten wichtigen Ziel einer Verbesserung der Infrastruktur wirklich gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 15. Dezember 1988**

Die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden hat dem Staatsbauamt Koblenz über die Oberfinanzdirektion Koblenz für den Flugplatz Büchel einschließlich Truppenunterkunft Cochem-Braheck im Haushaltsjahr 1988 Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 2 111 000 DM zugewiesen. Das Staatsbauamt hat Aufträge von insgesamt 2 412 000 DM vergeben.

Inwieweit diese Mittel in 1988 abfließen werden, kann abschließend erst nach Schluß des Haushaltsjahres angegeben werden. Nach dem derzeitigen Sachstand ist jedoch nicht auszuschließen, daß das Staatsbauamt Mittel in geringem Umfang zurückmelden wird. Die Gründe für den etwas verzögerten Mittelabfluß sind nach Angaben der Oberfinanzdirektion Koblenz u. a. Lieferfristen für Baumaterial und fehlende Fachkräfte im Bauhandwerk.

Die Art der Baumaßnahmen (Instandsetzungen, keine Neubaumaßnahmen) ist nicht zur Vergabe an zivile Ingenieurbüros geeignet. Auch besteht seitens der Ingenieurbüros kein Interesse an der Planung dieser Maßnahmen.

49. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Maßnahme hält die Bundesregierung für geeignet, in offenbar immer häufiger werdenden Fällen, in denen Bundeswehrangehörige sich hochverschuldet haben, wirkungsvoll zu helfen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die Aus- und Weiterbildung der Sozialarbeiter der Bundeswehr im Hinblick auf diese Aufgabe, insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit zivilen Schuldnerberatungsstellen, zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Hochverschuldete wie auch sonst in wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten geratene Bundeswehrangehörige können die Hilfe des Sozialdienstes in der Bundeswehr in Anspruch nehmen.

Die bereits seit Jahren überwiegend mit dieser Problematik unter dem Stichwort „Schuldnerberatung“ befaßten Sozialarbeiter der Sozialdienste werden seit 1986 gezielt geschult, um sachgerecht und wirkungsvoll helfen zu können.

Im Rahmen der vom Bundesminister der Verteidigung veranstalteten zentralen Fortbildungslehrgänge haben zwischenzeitlich alle Sozialarbeiter den von der Stiftung „Verbraucher-Institut“ durchgeführten Grundlehrgang „Schuldnerberatung“ besucht.

Ab 1989 sind – aufbauend auf der bisherigen Schulung – Vertiefungsseminare mit dem Thema „Methoden in der Kredit- und Schuldnerberatung“ vorgesehen, die ebenfalls von der Stiftung „Verbraucher-Institut“ abgehalten werden.

Darüber hinaus arbeiten die Sozialarbeiter der Bundeswehr im Rahmen des Möglichen eng mit zivilen Schuldnerberatungsstellen zusammen.

50. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß im Jahr 1987 mehr als ein Drittel der aufgeforderten Reservisten ihren Dienst bei Wehrübungen nicht angetreten hatten und der Hauptgrund für Zurückstellungen das Vorliegen einer „besonderen Härte“ – vor allem der Unterbrechung der Aus- und Fortbildung – war, bereit zu prüfen, ob eine Terminoptimierung der Mobilmachungsübungen durch Berücksichtigung saisonaler und berufsbedingter persönlicher Auschlußzeiten erreicht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Die Bundeswehr ist zur Sicherstellung ihrer Einsatzbereitschaft in erheblichem Maße auf Reservisten angewiesen. Sie müssen im Verteidigungsfall die aktive Truppe ergänzen und deshalb in Wehrübungen aus- und fortgebildet werden.

Der größte Teil dieser Wehrübungen findet in Form von Mobilmachungsübungen statt, die vier bis zwölf Tage dauern. Sie werden von den Kommandobehörden und militärischen Dienststellen langfristig geplant und ausschließlich in geschlossenen Einheiten durchgeführt. Die zu diesen Mobilmachungstruppenteilen beordneten Reservisten kommen aus allen Bevölkerungsschichten und Berufen oder sind Studenten bzw. Auszubildende. In diesen Truppenteilen ist jeder Reservist entsprechend seiner militärischen Ausbildung für eine bestimmte Verwendung vorgesehen und kann deshalb nicht beliebig gegen einen anderen Wehrpflichtigen ausgetauscht werden.

Die Kreiswehrrersatzämter haben bei Anforderung die Einberufung aller zu der übenden Einheit beordneten Reservisten einzuleiten, woraus ersichtlich wird, daß hier dem Amt kein Ermessensspielraum gegeben ist. Da mit der genannten Art von Übungen die Mobilmachung sowie das Zusammenwirken aller Angehörigen des Übungstruppenteils untereinander und mit anderen Einheiten im Verbandsrahmen geübt wird, ist die Verlegung des Übungszeitraums für einzelne Reservisten nicht möglich, weil sonst der Übungszweck verfehlt würde.

Insofern können bei der Planung von Übungsvorhaben aus den vorgenannten Gründen saisonale Spitzenbelastungen bestimmter Wirtschaftszweige und berufsbedingte persönliche zeitliche Schwerpunkte, die jeweils zu unterschiedlichen Zeiten auftreten können, nicht berücksichtigt werden. Zudem haben die Kreiswehrrersatzämter in der Regel auch keine Kenntnis über die Berufsausübung und den Arbeitgeber des einzelnen Reservisten. Nur bei Einzelwehrrübungen kann im Benehmen mit dem Übungstruppenteil geprüft werden, ob ein anderer Übungszeitraum für den Reservisten in Betracht kommen kann. Dies geschieht auch in den geeigneten Fällen.

Dem Reservisten verbleibt im Einzelfall die Möglichkeit, seine Zurückstellung zu beantragen oder Widerspruch gegen den Einberufungsbescheid einzulegen. Bei den hierzu ergehenden Entscheidungen sind die Wehrrersatzbehörden an das Wehrpflichtgesetz und die dazu ergangene Rechtsprechung gebunden. Ein gewisses Maß an Ausfällen bei den Übungen muß daher in Kauf genommen werden.

51. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Angehöriger der Bundeswehrfeuerwehren, der eine Führungsposition übernimmt, mit einer erheblichen Einkommenseinbuße rechnen muß, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Bereitschaft, eine Führungsposition zu übernehmen, zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Bei der Besetzung von Führungsdienstposten der Bundeswehrfeuerwehren können im Einzelfall Einkommensverluste eintreten. Dies liegt an den derzeit gültigen tariflichen Bestimmungen und der Tatsache, daß sich die Einkommensentwicklung bei Angestellten und Arbeitern über einen längeren Zeitraum tariflich unterschiedlich entwickelt hat. Da der Bundesminister der Verteidigung als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes an den mit den Tarifvertragsparteien vereinbarten Tarifvertrag gebunden ist, läßt sich diese Problematik nicht über ressorteigene Tarifvorschriften lösen. Die Aufnahme von Tarifverhandlungen für das Brandschutzpersonal wird vom Bundesminister der Verteidigung seit 1972 nachdrücklich angestrebt.

Wegen der Kündigung der Vergütungsordnung zum 31. Dezember 1983 und deren nicht absehbare Wiederinkraftsetzung läßt sich derzeit nicht

sagen, ob und wann es zu einer Aufnahme von Tarifverhandlungen und somit auch zu einer Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften für den Brandschutzdienst kommt.

52. Abgeordneter
Steiner
(SPD) Wie viele Anträge auf Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses nach den Vorschußrichtlinien vom 28. November 1975 (VMBI 1976, S. 22) wurden von Soldaten in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 30. Oktober 1988 gestellt?
53. Abgeordneter
Steiner
(SPD) Wie viele der gestellten Anträge wurden abgelehnt, und aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Dezember 1988

In der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 30. Oktober 1988 wurden von Soldaten 6 121 Anträge auf Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses nach den Vorschußrichtlinien vom 28. November 1975 (VMBI 1976 S. 22) gestellt.

Von den 6 121 Anträgen wurden 482 wegen Fehlens der in den Vorschußrichtlinien geforderten Voraussetzungen abgelehnt. Die Ablehnungsgründe waren nach der Häufigkeit in der nachstehenden Reihenfolge

- die Einrichtung eines Hausstandes durch ledige Soldaten trotz bestehender Verpflichtung zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft,
- Überschuldung der Antragsteller,
- Überschreitung der Antragsfrist nach dem Entstehen der Aufwendungen,
- zu kurze Restdienstzeit bis zum Ausscheiden aus dem Dienst,
- Hausstandsgründung aus Anlaß der Trennung vom Ehegatten vor der Ehescheidung und
- einige sonstige im Sinne der Vorschußrichtlinien nicht berücksichtigungsfähige Umstände.

54. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Welche Lasten trägt die Bundesrepublik Deutschland für die gemeinsame Verteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Gemeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Dezember 1988

Bei der Beantwortung Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß mit dem Begriff „Lasten“ die Gesamtheit der Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur gemeinsamen Verteidigung des Bündnisses gemeint ist.

Eine Übersicht über die laufenden finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland sowie weitere, die Verteidigung begünstigende materielle Leistungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Unter übergeordneten sicherheitspolitischen Gesichtspunkten sind in diesem Zusammenhang auch die Berlin-Ausgaben in Höhe von rund 16,8 Milliarden DM jährlich anzuführen.

Der militärische Bündnisbeitrag der Bundeswehr in Mitteleuropa umfaßt rund 50 v. H. der präsenten Landstreitkräfte, mehr als 60 v. H. der Kampfpanzer, 67 v. H. der bodengebundenen Luftverteidigung, 30 v. H. der Kampfflugzeuge, 30 v. H. der nord- und westeuropäischen Marine- und 100 % der Seeluftstreitkräfte.

Die immateriellen Beiträge der Bundesrepublik Deutschland resultieren aus den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland als Stationierungsland für Streitkräfte aus sechs alliierten Nationen mit erheblichen Belastungen für die Bevölkerung, vor allem durch Übungen einschließlich des militärischen Übungsflugbetriebes.

Darüber hinaus leistet die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag durch politische Mitverantwortung im Bündnis und das Mittragen von Risiken.

Besonders hervorzuheben ist der persönliche Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung der NATO, den die Bürger unseres Landes bei der Erfüllung der Wehrdienstpflicht leisten.

Der vielseitige, herausragende Gesamtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland wird im Bündnis anerkannt, auch im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten.

Anlage 1

Finanzielle Beiträge der Bundesrepublik Deutschland für die gemeinsame Verteidigung im Rahmen der NATO

1. Laufende finanzielle Leistungen

- mit 7,4 v. H. dritthöchster Anteil an den gesamten Verteidigungsausgaben des Bündnisses (nach USA und FR),
- mit 26,8 v. H. höchster europäischer Anteil am NATO-Infrastrukturhaushalt (zweiter nach USA),
- rund 28 v. H. Anteil an AWACS-Betriebshaushalt (zweiter nach USA),
- 19,4 v. H. Anteil an NATO-Militärhaushalt (dritter nach USA und UK),
- Wartime Host Nation Support (WHNS):

Gesamtaufwand an investiven Kosten:	2,1 Milliarden DM
deutscher Anteil daran:	670 Millionen DM
Betriebskosten pro Jahr:	141 Millionen DM
deutscher Anteil daran:	76 Millionen DM

 (ähnliche Abkommen – wenn auch in geringerem Umfang – mit UK und CA),
- Material-, Rüstungs- und Verteidigungshilfe für GR, TU (seit 1964) und PO (seit 1978): über 6 Milliarden DM.

2. Weitere die Verteidigung begünstigenden Leistungen

- Bereitstellung von mehr als 40 000 militärischen Einrichtungen und Übungsplätzen für Stationierungstreitkräfte (133 000 ha) im Gesamtwert von ca. 43 Milliarden DM; jährlicher Nutzungswert: ca. 2,1 Milliarden DM (Zahl der auf deutschem Boden stationierten verbündeten Soldaten: rund 403 000 Mann mit etwa 430 000 Familienangehörigen),
- Bereitstellen von Übungsräumen für NATO-Übungen (Beitrag zu Manöverschäden der Alliierten: rund 40 Millionen DM pro Jahr),
- Aufrechterhaltung einer Wehrpflichtarmee (Einsparung von rund 3 Milliarden DM pro Jahr durch im Verhältnis zu Dienstbezügen niedrigem Wehrsold),
- OECD Sonderhilfe für TU:

1979:	200 Millionen US-Dollar
1980:	290 Millionen US-Dollar
1981:	218 Millionen US-Dollar,

- einmaliger deutscher Beitrag für die Stationierung einer US-Brigade in Garlstadt:
171 Millionen DM,
- Devisenausgleich an USA: 40 Milliarden DM (1961–1975)
UK: 6,4 Milliarden DM (1971–1980),
- Finanz- und andere Hilfen (Ausbildungshilfen) an 40 Länder der Dritten Welt; militärische Ausbildungshilfe für 55 Länder.

3. Berlin-Ausgaben: rund 16,8 Milliarden DM pro Jahr.

55. Abgeordneter Wie viele Planstellen im Angestelltenverhältnis
Pauli der Vergütungsgruppen IX und X sind beim
(SPD) Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in
 Koblenz angesiedelt, und mit welchen Aufstiegs-
 möglichkeiten können die derzeitigen Stellenin-
 haber in absehbarer Zeit rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Im BWB sind derzeit vier Angestellte in Vergütungs-Gruppe (VergGr) X (davon zwei halbtags), 16 Angestellte in VergGr IX a und 41 Angestellte in VergGr IX b beschäftigt.

Von den vier in VergGr X sind drei Vervielfältiger (einer halbtags) und eine Bürogehilfin. Zwei Vervielfältiger und die Bürogehilfin werden in 1989, ein Vervielfältiger wird in 1990 im Wege des Bewährungsaufstiegs in die VergGr IX b eingruppiert.

Die sechzehn bei der Bundeswehrverwaltung ausgebildeten Bürogehilfinnen, die nach zweijähriger Bewährung in VergGr IX b (Fallgruppe 1) in die VergGr IX a aufgerückt sind, haben auf Grund ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung und inzwischen erworbenen gründlichen Fachkenntnisse bei der Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten der VergGr VIII mittelfristig gute Chancen. Bei entsprechendem Leistungsverhalten sowie voraussetzender Mobilität können sie langfristig bis in die VergGr V c „aufsteigen“.

Von den 41 Angestellten der VergGr IX b sind 27 Boten, zehn Pfortner, drei Vervielfältiger und eine Bürogehilfin. Für die eine Bürogehilfin gilt das wie vor Ausgeführte entsprechend.

Die übrigen 40 Angestellten waren entsprechend den tariflichen Eingruppierungsbestimmungen überwiegend nach dreijähriger Bewährung als Bote oder Pfortner oder Vervielfältiger im Arbeitsverhältnis zunächst in die VergGr X (Fallgruppen 15, 16, 17) und sind nach weiterer (zweijähriger) Bewährung in die VergGr IX b (Fallgruppe 2) erneut aufgestiegen. Das heißt, sie sind in der Regel innerhalb von fünf Jahren zweimal aufgestiegen.

Freiwerdende Angestelltendienstposten ab VergGr VIII aufwärts stehen grundsätzlich allen Bewerbern offen. Die Personalauswahl reguliert sich nach dem Prinzip der Bestenauslese, wobei die Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung sowie die konkreten (tariflichen) Zugangsvoraussetzungen zu beachten sind. Hinzu kommt bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage starker Druck auf die VergGr ab VIII aufwärts von seiten der Bewerber mit qualifiziertem Berufsausbildungsabschluß, wie z. B. Verwaltungsfachangestellte.

Es bestehen speziell für Boten, denen mindestens drei andere Boten unterstellt sind, die Möglichkeit der Eingruppierung in die Fallgruppe 25 ihrer VergGr IX b, aus der sie nach zweijähriger Bewährung in die

VergGr IXa aufsteigen können. Die am höchsten bewertete Aufgabe des Botendienstes, des sogenannten Revierältesten, ist für Beamte des einfachen Dienstes vorgesehen; hierbei handelt es sich um ein nach BesGr A 5 bewertetes Spitzenamt in der Laufbahn des einfachen Dienstes. In diese Aufgabe können Boten erst nach langjährige Bewährung hineinwachsen.

56. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- War der Flugtag der US-Luftwaffe in Spangdahlem am Sonntag, 24. Juli 1988, nicht genehmigungspflichtig, da angeblich nur einem „begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht“, wie das rheinland-pfälzische Innenministerium vom Bundesministerium der Verteidigung erfahren haben will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Der Flugtag in Spangdahlem wurde dem Luftwaffenamt und den US-Dienststellen am 1. Februar 1988 als nicht öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Gesamtplanung der Flugtage 1988 durch das Hauptquartier der amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa (HQ USAFE) bekanntgegeben.

Als nicht öffentliche Veranstaltung bedurfte der Flugtag in Spangdahlem keiner Genehmigung im Sinne § 24 Luftverkehrsgesetz.

Der nicht öffentliche Flugtag in Spangdahlem wurde bei der Besprechung des Luftwaffenamtes und des Führungsstabes der Luftwaffe am 29. April 1988 im Rahmen der Gesamtplanung der zivilen und militärischen Flugtage 1988 berücksichtigt.

Gegen den Wochenendflugbetrieb in Spangdahlem am 24. Juli 1988 bestanden keine Bedenken, Konflikte mit anderen Vorhaben bestanden nicht.

57. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Was hat das Bundesministerium der Verteidigung unternommen, nachdem es von der Landesregierung Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen wurde, daß zu dem besagten Flugtag offenbar doch öffentlich eingeladen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Am 11. November 1988 wurde der Führungsstab der Luftwaffe durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz durch einen beigelegten Zeitungsartikel des Trierischen Volksfreundes vom 26. Juli 1988 darüber informiert, daß die Bevölkerung aus der Nachbarschaft des Flugplatzes Spangdahlem zu dem Flugtag eingeladen war.

Der Führungsstab der Luftwaffe hat den Luftwaffenattaché der Botschaft der Vereinigten Staaten um Erläuterung des eingeladenen Personenkreises gebeten.

58. Abgeordneter
Heistermann
(SPD)
- Trifft es zu, daß auch heute noch in den Streitkräften mehr als 1 500 Hauptleute/Kapitänleutnante Dienst tun, die älter als 40 Jahre sind, zum Teil eine Laufzeit von bis zu 18 Jahren in diesem Dienstgrad aufweisen, mehrere Chef-Verwendungen durchlaufen und den Stabsoffizierlehrgang vor mehr als einem Jahrzehnt bestanden

haben, ohne daß ihnen die verdiente Laufbahnförderung gewährt worden ist, während weitaus jüngere, aber nicht unbedingt leistungsstärkere Kameraden auf Grund sogenannter Strukturüberlegungen systematisch an ihnen vorbeigefördert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Etwa 1 400 Hauptleute und Kapitänleutnante (Hptlt/KptLt) des Truppendienstes haben das 40. Lebensjahr überschritten; davon besetzen 235 bereits einen Stabsoffizierdienstposten; weitere etwa 870 Offiziere erfüllen die Voraussetzung zur Verwendung auf Stabsoffizierdienstposten und befinden sich im Verwendungsstau. Bisher standen nicht genügend freie und besetzbare Dienstposten zur Verfügung, um diese Offiziere entsprechend ihrer Eignung zu fördern. Jüngere Offiziere wurden nur dann vor den älteren gefördert, wenn sie für die in Frage kommenden Dienstposten wegen höherer Eignung, Befähigung und Leistung vorzuziehen waren. Das entspricht den Forderungen des § 3 Soldatengesetz.

Es wurden aber nicht ausschließlich jüngere Offiziere gefördert. Vielmehr wurden beispielsweise in den vergangenen drei Jahren bei insgesamt 1 378 Hptlt/KptLt, die auf Stabsoffizierdienstposten versetzt wurden, auch 537 Hptlt/KptLt (39 v. H.), die das 40. Lebensjahr überschritten hatten, berücksichtigt. Von den übrigen geförderten Offizieren standen viele auch schon bereits im 38. oder 39. Lebensjahr.

59. Abgeordneter
Heistermann
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die im Rahmen der Erhöhung des Kernbestandes für den Haushalt 1989 bewilligten 200 zusätzlichen Stabsoffizierplanstellen ausschließlich zur Förderung dieses Personenkreises zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Im Bundeshaushaltsplan 1989 sind insgesamt 250 neue Stabsoffizierplanstellen vorgesehen. Davon entfallen 150 auf die Erhöhung des Kernbestands und 100 auf den weiteren Abbau des Verwendungsstaus. Mit diesen zusätzlichen Planstellen wird auch der angesprochene Personenkreis gefördert.

Es hängt von den Anforderungen der Dienstposten und der Eignung der Hauptleute und Kapitänleutnante ab, wie viele der älteren Offiziere zum Stabsoffizier befördert werden können.

60. Abgeordneter
Heistermann
(SPD)

Trifft es weiterhin zu, daß ohne die Einrichtung zusätzlicher kw-Stellen eine gerechte Behandlung der betroffenen Hauptleute auch bis 1991 nicht möglich sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Die Hauptursache für den Verwendungsstau ist die zu geringe Zahl an Zurrufesetzungen. Dem hat die Bundesregierung durch das Personalstrukturgesetz Rechnung getragen. Die danach in mehreren Jahresschritten zu realisierenden insgesamt 1 200 vorzeitigen Zurrufesetzungen sowie die zusätzlichen 300 Anschlußverwendungen kamen und kommen auch den betroffenen Hauptleuten zugute.

Für den Haushalt 1990 wird das Ressort weitere Planstellen für Stabsoffiziere mit kw-Vermerk fordern, um den Verwendungsstau auch für den Personenkreis der älteren Offiziere zu mildern. Solche kw-Planstellen sind Bestandteil der in der parlamentarischen Beratung zum Personalstrukturgesetz vorgesehenen militärischen Anschlußverwendungen.

61. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Sind im Zusammenhang mit der Reduzierung der Lärmgrenzwerte von Strahlflugzeugen und dem Auslaufen des sogenannten Quiet-Status der Boeing 707-Flugzeuge der Bundesluftwaffe Beschränkungen der Start- und Landerechte dieser Flugzeuge auf deutschen oder ausländischen Flugplätzen zu erwarten, und wie glaubt die Bundesregierung, gegebenenfalls dennoch die Aufgabenerfüllung der Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung gewährleisten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. Dezember 1988**

Lärmgrenzwerte für Luftfahrzeuge mit ziviler Verkehrszulassung sind von der ICAO (international) in drei Stufen definiert und festgelegt worden und vom Luftfahrtbundesamt und weiteren nationalen Luftfahrtbehörden übernommen worden.

Derzeit wird gefordert, daß Luftfahrzeuge für eine Neuzulassung (Verkehrszulassung) der Stufe III der gültigen Lärmgrenzwerte entsprechen müssen.

Luftfahrzeuge im Betrieb mit gültiger Verkehrszulassung müssen zumindest der Stufe II der Lärmgrenzwerte entsprechen oder unterliegen einer Ausnahmeregelung, die für national oder in der EG registrierte Flugzeuge am 31. Dezember 1988 ausläuft.

Die Boeing 707 der Luftwaffe (Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung) erfüllen auf Grund einer Nachrüstung der Triebwerke mit „Quiet Nacelles“ die Lärmgrenzwerte der Stufe II.

International werden weitere Regelungen zu den derzeit gültigen Lärmgrenzwerten mit zeitlicher Befristung und/oder weiter verschärften Grenzwerten bereits seit längerer Zeit diskutiert. Diesbezügliche Entscheidungen und Beschlüsse sind allerdings bisher nicht ergangen.

Es bestehen zur Zeit – bis auf ein bestehendes Start- und Landeverbot auf dem Zivilflughafen in San Franzisko – keine Beschränkungen auf Grund der Lärmgrenzwertregelung für den Betrieb der Boeing 707 der Luftwaffe.

Es muß zwar damit gerechnet werden, daß mittel- und langfristig weitere Regelungen und Verschärfungen der Lärmgrenzwerte erfolgen; Auswirkungen auf den Betrieb der Boeing 707 der Luftwaffe sind jedoch zur Zeit nicht erkennbar.

Mit der Boeing 707 ist die Aufgabenerfüllung der Flugbereitschaft auf der Langstrecke bis auf weiteres gewährleistet. Es wird erwartet, daß auf der Grundlage eines Nachfolgemusters etwa Mitte der 90er Jahre, oder gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Übergangsregelungen, auch künftig die Aufgabenerfüllung der Flugbereitschaft gesichert ist.

62. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Frühsommer 1989 ein F 16-Geschwader der US-Luftwaffe bedingt durch Reparaturarbeiten an der Landebahn vom Flugplatz Ramstein auf den nahegelegenen US-Flugplatz Sembach verlegt

wird, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Sorgen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Flugplatzrandgemeinden Mehlingen, Baalborn und Neuheimsbach vor einem gravierenden Anstieg des Fluglärms, wenn zusätzlich zum normalen Flugaufkommen mehr als 40 Starts mit F 16-Maschinen täglich zu erwarten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf Grund von Bauarbeiten an der Startbahn des Flugplatzes Ramstein eine dort stationierte Staffel vom 1. Mai bis 1. August 1989 mit F 16-Flugzeugen nach Sembach verlegt wird.

Die Bundesregierung verkennt nicht die mit einer Verlegung verbundene Belastung für die Bevölkerung.

Angesichts des derzeit relativ geringen Flugaufkommens mit A 10- und C 130-Luftfahrzeugen am Flugplatz Sembach erscheint dieser Platz als am besten geeignet, zusätzliches Flugaufkommen aufzunehmen.

Mit einer Erhöhung von ca. 40 Starts pro Tag entspricht das zu erwartende tägliche Flugaufkommen in etwa dem anderer Militärflugplätze in der Bundesrepublik Deutschland.

- | | |
|--|--|
| 63. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD) | Wird sich die Bundesregierung für eine Einstellung oder Reduzierung der Übungsflüge des 1989 vorübergehend nach Sembach zu verlegenden F 16-Geschwaders einsetzen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Die durch Reparaturarbeiten bedingte Verlegung auf andere Flugplätze ist auch übliche Praxis bei der Luftwaffe und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, sich für eine Einstellung/Reduzierung des Flugbetriebes einzusetzen.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang kann die Bundesregierung einen Zeitungsbericht der „Böhme-Zeitung“ (Soltau) vom 4. November 1988 bestätigen, in dem unter der Überschrift „Ist nicht auszuschließen – In wenigen Jahren Soltauer US-Militär?“ Mutmaßungen über eine mögliche Präsenz von US-Streitkräften in Soltau angestellt werden, und wenn ja, wie lassen sich solche Überlegungen mit den ohnehin schon sehr starken militärischen Belastungen des Landkreises Soltau-Faltingsbostel in Einklang bringen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 19. Dezember 1988**

Der Bundesregierung sind keine Planungen bekannt, die vorsehen, im Raum Soltau US-Militär zu stationieren. Eine diesbezügliche Anfrage wurde von den US-Streitkräften ebenfalls ausdrücklich verneint.

65. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Auf welche Weise ist nach Meinung der Bundesregierung ihre Anweisung an Angehörige der Bundeswehr, sich „in dienstlichen Belangen“ nicht unmittelbar an Abgeordnete zu wenden, mit dem Petitionsrecht eines jeden Bürgers vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Nach Artikel 17 GG hat jedermann das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden (Petitionsrecht). Das Petitionsrecht an das Parlament steht den Angehörigen des öffentlichen Dienstes wie jedem anderen Bürger zu. Eingaben an einzelne Abgeordnete werden vom Petitionsrecht nicht erfaßt. Zulässiger Petitionsadressat ist allein das Parlament.

Im übrigen haben die Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf Grund der dienst-/arbeitsrechtlichen Vorschriften (vgl. § 171 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz/Direktionsrecht des Arbeitgebers) bei Anträgen, Bitten und Beschwerden in dienstlichen Angelegenheiten grundsätzlich den Dienstweg einzuhalten.

In der von Ihnen erwähnten Anweisung an die Wehrbereichsverwaltung VI hat das Bundesministerium der Verteidigung aus gegebenem Anlaß auf die Rechtslage hingewiesen. Dabei ist ausdrücklich erwähnt, daß das Petitionsrecht als Staatsbürger durch meine Weisung unberührt bleibt. Die Wehrbereichsverwaltung VI hat diese Weisung in korrekter Weise umgesetzt und ihren nachgeordneten Dienststellen bekanntgegeben.

66. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Wie grenzt die Bundesregierung den Begriff „dienstliche Angelegenheit“ ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Unter den Begriff „dienstliche Angelegenheiten“ fallen alle Angelegenheiten, mit denen der Angehörige des öffentlichen Dienstes dienstlich befaßt ist oder die ihm bei seiner Tätigkeit dienstlich bekanntgeworden sind.

67. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Fällt unter diese Anordnung auch das politische Engagement von Bundeswehrangehörigen in Parteien, wenn sie z. B. bei Parteiversammlungen ihre Partei und ihre anwesenden Abgeordneten auffordern, sich in diesem oder jenem konkreten Punkt für die Belange der Bundeswehrangehörigen einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. Dezember 1988**

Den Angehörigen der Bundeswehr ist es wie allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach den geltenden Vorschriften erlaubt, sich in zugelassenen politischen Parteien zu bestätigen. Als Staatsdiener haben sie jedoch bei politischer Bestätigung die Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und im Hinblick auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Bei Beachtung dieser

Grundsätze können Bundeswehrangehörige in Parteiversammlungen anwesende Abgeordnete in allgemeiner Form auffordern, sich für die Belange der Bundeswehr und ihrer Beschäftigten einzusetzen. Die Erörterung konkreter dienstlicher Einzelheiten verbietet sich schon im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht, es sei denn, es handelt sich um Angelegenheiten die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

68. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verlangen der US-Streitkräfte, außerhalb des Flugplatzareals Bitburg ca. 4 bis 5 ha hundertjährigen Buchen- und Eichenwald zu fällen, weil er angeblich eine Gefährdung von Radaranflügen darstellt, obwohl diese Bäume wegen ihres Alters wohl nicht mehr in die Höhe wachsen und seit Jahrzehnten kein Flugzeug gefährdet haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 20. Dezember 1988

Zur Wahrung der Sicherheit der Luftfahrt und zum Schutz der Allgemeinheit müssen die Anflugbereiche militärischer und ziviler Flugplätze von Hindernissen freigehalten werden, die den Luftverkehr gefährden könnten. Die Rechtsgrundlage hierzu bietet das Luftverkehrsgesetz. Die Wehrbereichsverwaltung IV als zuständige militärische Luftfahrtbehörde prüft zur Zeit im Benehmen mit dem Amt für Flugsicherung der Bundeswehr, ob und in welchem Umfang dem Antrag der US-Streitkräfte auf Beseitigung von Bewuchs in den Anflugsektoren des NATO-Flugplatzes Bitburg stattgegeben werden muß. Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Prüfung wird mitberücksichtigt werden, daß es sich bei dem Bewuchs im Anflugsektor um wertvolle Buchen- und Eichenbestände handelt. Ohne der Entscheidung vorzugreifen, darf ich schon jetzt darauf hinweisen, daß eventuell notwendige Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

69. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die in USA, Großbritannien und Frankreich aufgetauchten „Blue Star“-Tätowierungsblätter bekannt, die mit LSD-getränktem Klebstoff versehen sein sollen und damit eine neue Einstiegsgefahr für Drogenkonsum darstellen, und was gedenkt die Bundesregierung, gegen diese neue Entwicklung zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat auch nach erneuter Rückfrage beim Bundeskriminalamt und bei Landes-Drogenbeauftragten die Existenz der genannten Tätowierungsblätter nicht feststellen können.

Flugblätter, auf denen vor einer Gefahr für Kinder durch rauschgiftgetränkte Aufkleber gewarnt wurde, sind im Herbst dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen aufgetaucht und haben Verunsicherung in der Bevölkerung ausgelöst. Auf Grund von Nachforschungen teilte das Landeskriminalamt in Düsseldorf Mitte Oktober mit, derartige Aufkleber gebe es nicht.

Nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung gibt es solche Aufkleber auch in Frankreich, Großbritannien und den USA nicht, dagegen ähnliche Schein-Warnungen. So ist in Frankreich ein angebliches Flugblatt der Rauschgift-Brigade der Polizeibehörde von Montlhéry bei Paris aufgetaucht, das sich auf Angaben eines dortigen Saint-Rocher-Krankenhauses beruft. Nach Auskunft der französischen Polizei gibt es weder ein Krankenhaus dieses Namens in Montlhéry, noch habe der Leiter der dortigen Rauschgift-Brigade ein solches Flugblatt unterzeichnet.

70. Abgeordneter
Eimer
(Fürth)
(FDP)
- Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die derzeitige schlechte Lage auf dem Organspendektor grundlegend zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 20. Dezember 1988

Die Bundesregierung teilt die Ansicht nicht, daß die derzeitige Lage auf dem Organspendesektor als schlecht zu bezeichnen ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist es in der Bundesrepublik Deutschland durch umfangreiche Aufklärungs- und Werbearbeit gelungen, bei Ersuchen um Organspenden zu ca. 90 v. H. von Angehörigen die Zustimmung zur Organentnahme zu erhalten. Die Bundesregierung fördert über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finanziell die Aufklärungs- und Werbearbeit des Arbeitskreises Organspende. Die Schirmherrschaft über diese Vereinigung, der zahlreiche Organisationen und Verbände, denen die Organtransplantation ein besonderes Anliegen ist, angehören, wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, Wohlfahrtsverbände, die Bundesverbände der gesetzlichen und privaten Krankenkassen sowie die Bundesärztekammer, übt der jeweils für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister aus.

Zutreffend ist, daß Wartelisten für Organtransplantationen größer werden. Sie machen zunehmendes Vertrauen in diese Art der Heilbehandlung deutlich. Immer mehr Patienten, denen z. B. auch durch Nierendiagnostik geholfen werden kann, drängen wegen verbesserter Rehabilitationschancen auf eine baldige Transplantation. Den Patienten kann aber auf Dauer nur geholfen werden, wenn es gelingt, ihnen gut gewebeverträgliche Transplantate zu verschaffen. Dies wiederum setzt eine Organisation voraus, die jeden Spender erfaßt und das Organ dem bestmöglichen Empfänger vermittelt. Zur Zeit erfolgt der Aufbau eines computergesteuerten Verteilersystems. Auch das Zusammenwirken von Krankenhäusern, in denen Menschen versterben, mit den 28 vorhandenen Transplantationszentren, wird laufend verbessert.

Die für die medizinische Versorgung mit Transplantaten zuständigen Gesundheitsminister und -senatoren der Länder haben auf ihrer letzten Konferenz im November 1988 in Berlin über einen Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder über Stand und Entwicklung sowie über Untersuchungen zu Kosten für Organtransplantationen beraten und dabei festgestellt, daß bei der Transplantationsmedizin als relativ junger klinischer Behandlungsmethode Vorgehensweise, Organisationen und Struktur der Zusammenarbeit noch in der Entwicklung sind. Den bisher erreichten Standard hinsichtlich des Ausbaus der transplantierenden Einrichtungen, der Organvermittlung und der Modalitäten der Organentnahme nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer haben sie als positiv gewertet. Der Erhaltung und Erhöhung der Spendebereitschaft der Bevölkerung haben sie hohe Priorität eingeräumt und die mit dieser Aufgabe befaßten Einrichtungen und Institutionen gebeten, Fragen der Organtransplantation in geeigneter Weise wiederholt in den Medien darzustellen und an alle Bürger heranzutragen. Unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und

Gesundheit sind vom Arbeitskreis Organspende erhebliche Anstrengungen unternommen worden, Aufklärung über Organtransplantation und Werbung für Organspenden mittels Unterrichtshilfen auch in die Schulen hineinzutragen.

71. Abgeordneter
Eimer
(Fürth)
(FDP)
- Aus welchen Gründen unterläßt es die Bundesregierung, durch gezielte Werbung in Rundfunk und Fernsehen die Bereitschaft in der Bevölkerung zur freiwilligen Organspende zu fördern, obwohl dieses Verfahren in Holland und Belgien zu ungewöhnlichen Erfolgen – es gibt dort kaum Versorgungsengpässe – geführt hat?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 20. Dezember 1988

Der Arbeitskreis Organspende hat zunächst seine Werbearbeit auf die Ausgabe von schriftlichen Aufklärungsmaterialien einschließlich von Organspendeausweisen und auf die Verteilung durch verschiedene Multiplikatoren konzentriert. Werbung für Organspenden in Rundfunk und Fernsehen wird jedoch von der Bundesregierung als durchaus erstrebenswert angesehen. Es werden deshalb auch Werbespots in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation, der geschäftsführenden Organisation des Arbeitskreises Organspende, geplant. Voraussetzung für ein entsprechendes Vorgehen ist jedoch, daß es gelingt, Rundfunk und Fernsehen zu einer kostenlosen oder jedenfalls nur geringe Kosten verursachenden Mitwirkung zu bewegen. Die Bemühungen der Bundesregierung gehen dahin, auf jedem nur denkbaren Wege eine Ansprache der Bürger zu erreichen. So soll z. B. in Erste Hilfe Kursen auf die Bedeutung der Organtransplantation und der Organspende aufmerksam gemacht und es sollen Informationsmaterial und Organspendeausweise zur Verteilung gebracht werden.

Es ist beabsichtigt, die Werbemaßnahmen in Zukunft noch besser zu koordinieren und weiter zu intensivieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

72. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) das Ausrufen der Namen der Bahnstationen oder anderen Mitteilungen auf den Bahnhöfen sehr häufig derart unverständlich erfolgt, daß ein mit der Bahnstrecke nicht vertrauter Reisender, vor allem, wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, kein Wort verstehen kann, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die DB zu einer Besserung dieser Verhältnisse zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 15. Dezember 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat in einer internen Vorschrift alle notwendigen Einzelheiten hinsichtlich Inhalt, Form und Sprechtechnik der Lautsprecherdurchsagen geregelt. Erstmals mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vorher gründlich eingewiesen und auch später regelmäßig für diese Tätigkeit geschult.

73. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- In welchen konkreten Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn ist der „neue Schwung für den Nahverkehr“ (Bahn-Akzente, November 1988, Seite 3) und die Ablesbarkeit dieser Maßnahmen an den Fahrplänen, seit dem Vertragsabschluß über den Nahverkehr mit dem Land Rheinland-Pfalz erkennbar geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Dezember 1988**

Für die Strecken Wörth – Schifferstadt, Neustadt – Landau – Wörth, Neustadt – Bad Dürkheim – Freinsheim/Grünstadt – Frankenthal und (Saarbrücken –) Zweibrücken – Pirmasens Nord – Landau (– Karlsruhe) hat die Deutsche Bundesbahn den Fahrplan überarbeitet, mit den Gebietskörperschaften im Regionalausschuß abgestimmt und zum Sommerfahrplan 1988 realisiert. Außerdem kommen auf diesen Strecken – soweit möglich – Triebwagen des Typs VT 628 zum Einsatz. Die Angebote wurden durch streckenbezogene Faltfahrpläne bekanntgemacht.

Auch für die Strecke Au – Altenkirchen – Hachenburg – Westerbürg – Limburg wurde das Angebot überarbeitet, mit den Gebietskörperschaften im Regionalausschuß abgestimmt und zum Sommerfahrplan 1988 eingeführt. Ab Anfang 1989 werden auch hier Triebwagen des Typs VT 628 eingesetzt. Werbung und Faltfahrpläne für das neue Angebot sind vorgesehen.

Bei den Strecken Boppard – Emmelshausen und Remagen – Kreuzberg hat der „Gemeinsame Ausschuß“ nach Erörterung im Regionalausschuß festgestellt, daß der Fahrplan bereits den Zielen der Vereinbarung entspricht. Für die Strecke Remagen – Kreuzberg wurden gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsverband Fahrplanfaltblätter herausgegeben und ein auf drei Monate (Urlaubssaison) begrenztes Sonderangebot für Übernachtungsgäste vertrieben.

Auf der Strecke Mainz – Alzey sind seit Winterfahrplan 1988/89 ebenfalls Triebwagen VT 628 im Einsatz.

74. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Hat die Bundesregierung meinen Vorschlag, eine Nahverkehrsinitiative in der Region Mittelrhein–Westerwald, auf dem vorhandenen Schienennetz Ringverkehr auf den beiden Rheinstrecken und den Eisenbahnbrücken Engers und Horchheim, Zu- und Ablaufverkehr auf der nördlichen und südlichen Rhein-, der Mosel-, der Eifel-, der Westerwald-, der Lahn- und Hunsrückstrecke zu entwickeln, inzwischen abschließend geprüft, und ist sie bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, im Rahmen eines Modellversuchs ein derartiges Verkehrssystem zu erproben und gegebenenfalls als Dauereinrichtung zu installieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Dezember 1988**

Zur Ausfüllung der zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Rheinland-Pfalz geschlossenen ÖPNV-Rahmenvereinbarung wurden ein gemeinsamer Ausschuß sowie mehrere Regionalausschüsse gebildet, die gegebenenfalls auch neue ÖPNV-Bedienungskonzepte zu erarbeiten haben. Für den angesprochenen Bereich Mittelrhein–Westerwald hat insoweit die Bezirksregierung Koblenz die Geschäftsführung des Regionalausschusses.

75. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)
- Welche Planungen hat die Bundesregierung für Bayern, insbesondere den nord- und ostbayerischen Raum, um diesen bis 1992 in das neue Interregio-System einzubinden, und welche Absichten verfolgt die Bundesregierung darüber hinaus zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen auf den bisherigen D-Zug-Strecken im oben angeführten Raum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Dezember 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat zum Stand der mittelfristigen Schienenpersonenverkehrsplanungen mitgeteilt, daß im Jahr 1991 die Interregio-Linien 27 (Karlsruhe — Stuttgart — Nürnberg, mit einer Verlängerung morgens von Bayreuth und abends nach Bayreuth) und 28 (Karlsruhe — Stuttgart — München — Salzburg) eingerichtet sein sollen.

Nach 1991 sollen als Vorstufe zum Interregio-Verkehr (D-Zugverkehr im Taktfahrplan) folgende D-Zug-Linien eingerichtet werden:

Linie 24: Coburg — Nürnberg — Augsburg — München

Linie 25 A: (Hof —) Marktredwitz — Regensburg — Landshut — München

Linie 25 B: Passau — Landshut — München.

Der vollständige Interregio-Standard wird bis 1993/94 erreicht sein. In die Linien 24 und 25 A sollen auch die beiden Zugpaare Berlin — München integriert werden.

Weitere Verbesserungen für den nordost-bayerischen Raum werden sich durch den für 1991 geplanten Einsatz von Triebwagen mit Pendolino-Technik ergeben, die zunächst im Rahmen eines Regionalschnellbahnkonzeptes auf der Strecke Nürnberg — Marktredwitz/Bayreuth — Hof verkehren sollen.

76. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der rheinland-pfälzischen Landesregierung, in den nächsten sechs bis acht Jahren etwa eine Milliarde DM für die Verkehrserschließung benachteiligter Regionen für den Bund vorzufinanzieren, wobei die danach beginnende Rückzahlung durch den Bund in etwa zehn bis zwölf Jahren abgeschlossen sein soll (zitiert nach „Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz“ vom 31. Oktober 1988)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Dezember 1988

Die Absicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung, Mittel nach dem Strukturhilfegesetz zur Vorfinanzierung von Verkehrsprojekten des Bundes einzusetzen, wurde mit dem Bundesminister für Verkehr erörtert. Dabei ist eine Prüfung insbesondere aus finanzrechtlicher Sicht vereinbart worden. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

77. Abgeordnete
Frau Faße
(SPD)
- Warum verkehrt der Eilzug E 3353 in diesem Winter nur noch ab Bremerhaven, obwohl regelmäßig ca. 150 Soldaten darauf angewiesen sind, mit diesem Zug von Cuxhaven nach Köln zu kommen und mit dem noch verkehrenden Eilzug E 3355 bei gleichem Dienstschluß ca. 1½ Stunden später dort sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Dezember 1988**

Wegen des saisonal unterschiedlichen Reisendenaufkommens verkehren im Sommerfahrplan auf der Strecke Cuxhaven — Bremerhaven nachmittags zwei Eilzüge (im Sommer 1988 E 3353 Cuxhaven ab 14.56 Uhr und E 3355 Cuxhaven ab 15.39 Uhr) und im Winterfahrplan nur ein Eilzug; dies war bislang der Eilzug in den früheren Fahrzeiten.

Die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn (DB), im Winter 1988/89 nunmehr den E 3355 anzubieten, orientierte sich hinsichtlich der Belange des Militär-Wochenendurlauberverkehrs an dem Wunsch des Kommandeurs des Bataillons 74 (Standort Cuxhaven), eine Abfahrt in Altenwalde „deutlich nach 15.00 Uhr, möglichst 15.30 Uhr“ vorzusehen. Nunmehr hat die Hauptverwaltung der DB die Bundesbahndirektion Hamburg beauftragt, umgehend mit dem Bataillon 74 zu klären, ob sich inzwischen andere Gesichtspunkte für die Fahrplangestaltung ergeben haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordnete
**Frau
Garbe**
(DIE GRÜNEN)

Waren die Pentachlorphenolester, die laut Bericht der Frankfurter Rundschau vom 1. Dezember 1988 bei Miesbach/Bayern aus herabgefallenen Fässern eines Chemietransporters ausliefen, von einer bundesdeutschen Firma hergestellt oder umgeschlagen worden, und wenn ja, in welchem Umfang wird in der Bundesrepublik Deutschland Pentachlorphenolester hergestellt oder umgeschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1988**

Nach Mitteilung der Firma Rudolfchemie wurde Pentachlorphenollaurylester, der bei Miesbach/Bayern aus herabgefallenen Fässern ausgetreten ist, von der englischen Firma Catomance über die Böblinger Firma Schill & Seilacher an die Firma Rudolfchemie in Geretsried geliefert. Dort erfolgte die Verwendung zur Herstellung von Flammenschutzmitteln für Großzelte und zu Imprägniermitteln, die anschließend an den jugoslawischen Importeur Ernona Commerce, Ljubljana versendet wurde.

Als einzige europäische Firma stellt die Firma Rhone Poulenc Pentachlorphenol (PCP) her. Dieses PCP wird zum Teil nach England exportiert und dort mit Laurylsäure verestert.

Nach Kenntnis des Verbandes der Textilhilfsmittel, Gerbstoff- und Waschrohstoffindustrie (TEGEWA) betrug die in der Bundesrepublik Deutschland umgeschlagene Menge an PCP-Estern innerhalb der letzten zwei Jahre weniger als 50 Tonnen pro Jahr.

79. Abgeordnete
**Frau
Garbe**
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Pentachlorphenolestern, hinsichtlich Dioxinrelevanz bei Herstellung, Restgehalt und Verbrennung, und inwiefern beziehen sich die PCP-Vereinbarung mit der Industrie und die Pentachlorphenolverordnung auch auf PCP-Ester?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1988**

Über die Gehalte an polychlorierten Dibenzodioxinen (PCDD) und Dibenzofuranen (PCDF) in den Pentachlorphenolestern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es ist jedoch zu vermuten, daß die PCDD/PCDF-Gehalte in ähnlichen Größenordnungen liegen wie beim technischen Pentachlorphenol (PCP), da diese Ester aus PCP hergestellt werden. Die PCDD/PCDF-Gehalte von technischem PCP liegen je nach Herstellungsverfahren etwa zwischen 10 bis 2 500 mg/kg. Falls die Annahmen zutreffen, würde sich für die Pentachlorphenolester hinsichtlich der Belastung mit PCDD/PCDF eine ähnliche gesundheitliche und umwelthygienische Einstufung wie für PCP ergeben.

Bei der Verbrennung der PCP-Ester werden mit hoher Wahrscheinlichkeit relevante Mengen PCDD/PCDF gebildet. Untersuchungen dazu liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

Der Verzicht des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e. V. erstreckt sich lediglich auf die Verwendung von PCP und PCP-Na in Holzschutzmitteln, nicht jedoch auf die Verwendung von PCP-Estern.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN) | Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß bei Miesbach/Bayern am 29. November 1988 Giftfässer mit PCP-Laureat bei einem Lastkraftwagen-Unglück festgestellt wurden, und wie ist es zu erklären, daß PCB-Verbindungen heute immer noch in der Bundesrepublik Deutschland umgeschlagen werden können? |
| 81. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN) | Inwieweit hat dieses Unglück Einfluß auf die Bemühungen der Bundesregierung um ein PCP-Totalverbot, und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung dem Einfluß des französischen Herstellers Rhone-Poulenc begegnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1988**

Ein vollständiges Verbot der Herstellung und Verwendung von PCP und seinen Verbindungen besteht zur Zeit noch nicht. Ein Umgang mit diesen Substanzen – einschließlich Umschlag – ist daher nach wie vor möglich. Die Bundesregierung strebt ein vollständiges Verbot an. Sie hatte deshalb schon Mitte 1987 einen entsprechenden VO-Entwurf verabschiedet.

Auf die – bekannte – schwierige Situation innerhalb der EG nach Notifizierung dieser Verordnung wird verwiesen.

Im übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen der Abgeordneten Frau Garbe Fragen 78 und 79 auf Seite 37 verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Enthält das Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“ eine Empfehlung zur Nichtverwendung von Tropenhölzern, wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, eine solche Empfehlung auszusprechen und für ihren Zuständigkeitsbereich, unabhängig von dem Handbuch, die Nichtverwendung von Tropenhölzern vorzuschreiben oder deren Verwendung zumindest erheblich einzuschränken? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 20. Dezember 1988**

Das Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“ enthält keine derartige Empfehlung. Die zweite Auflage wird z. Z. vorbereitet. Dabei ist ein Abschnitt zum Einsatz von Produkten aus tropischen Hölzern vorgesehen. Um ein Signal zur möglichst schonenden Verwendung von Tropenhölzern zu setzen, wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beim Bau seines neuen Dienstgebäudes auf die Verwendung von Tropenhölzern verzichten. Er hat den für die Baudurchführung zuständigen Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebeten, heimische Hölzer zu verwenden, sofern auf den Baustoff Holz zurückgegriffen werden muß.

Die Bundesregierung hat in verschiedenen Antworten auf parlamentarische Anfragen sowie im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Berichterstattung zum Problem der Tropenwaldzerstörung und zu den aus ihrer Sicht geeigneten Gegenmaßnahmen ausführlich Stellung genommen.

Im einzelnen verweise ich auf die Antworten auf die Großen Anfragen

- Wald- und Forstwirtschaft (Drucksache 9/2366 vom 23. Dezember 1982),
- Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt (Drucksache 10/2405 vom 22. November 1984),
- Ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Auswirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen im Bereich der Landnutzung in Ländern der Dritten Welt (Drucksache 10/6742 vom 11. Dezember 1986) sowie
- den Siebenten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Bundeskanzler Dr. Kohl hat anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels 1988 in Toronto darauf hingewiesen, daß eine Bewältigung des Problems der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer auch im Hinblick auf die fortschreitende Zerstörung der natürlichen Ressourcenbasis besonders dringlich ist und nach Wegen gesucht werden muß, um vor allem der Zerstörung der Regenwälder Einhalt zu gebieten. Bei dem im Juni 1988 vom Bundeskabinett beschlossenen Schuldenerlaß für sechs ärmere afrikanische Länder wurde deshalb auch ausdrücklich auf den damit für den Ressourcenschutz gewonnenen Handlungsspielraum Bezug genommen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Erhaltung der Tropenwälder herausragende Bedeutung zukommt.

Die Bundesregierung unterstützt dies durch eine Reihe von Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang

- ein 1988 in Kraft gesetztes verbessertes Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungsvorhaben,
- die aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des durch die FAO koordinierten Tropenwaldaktionsplans,
- Einflußnahmen bei der internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) zur aktiven Wahrnehmung ihrer Mandatsaufgaben im Ressourcenschutz,
- die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen des Waldschutzes und der Forstentwicklung in den Tropen einschließlich der Förderung von Maßnahmen der forst- und forstwirtschaftlichen Ausbildung und Forschung.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß auch die deutsche Tropenholzimportwirtschaft ihren Beitrag leisten muß. Auch der Verhaltenskodex, den die im Verein Deutscher Holzeinfuhrhäuser e. V. zusammengeschlossenen Unternehmen Bundesumweltminister Dr. Töpfer

übergeben haben, ist dabei ein nützlicher Schritt in die richtige Richtung, vornehmlich durch die Einhaltung der Verpflichtung, die Lebensbedingungen der Menschen bei der Nutzung von Tropenhölzern zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

83. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu folgen, und die Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts rückgängig zu machen oder wenigstens ein „Korrekturgesetz“ hierzu vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 16. Dezember 1988**

Nein. Die Einschränkung der Steuerbefreiung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen und die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes dienen dem Ziel, die gemeinnützige Wohnungswirtschaft als Anbieter auf dem Wohnungsmarkt zu stärken. Mit der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes werden weder Belegungsbindungen aufgegeben, die allein auf Grund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ohnehin nie bestanden haben, noch werden sozial unverträgliche Mieterhöhungen ausgelöst.

Jetzt kommt es darauf an, der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft nicht durch eine Wiederaufnahme lange geführter Debatten die Umstellung auf die neue Rechtslage zu erschweren, sondern die verbesserte wirtschaftliche Grundlage für zusätzliche freiwillige oder vertraglich vereinbarte soziale Leistungen zu nutzen.

84. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu folgen, und den Mieterhöhungsspielraum nach § 2 MHG von bisher 30 v. H. in drei Jahren um mindestens die Hälfte (also auf maximal 15 v. H. Mieterhöhung im Zeitraum von drei Jahren) zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 16. Dezember 1988**

Nein. Wer periodischen Anspannungen auf den Mietwohnungsmärkten mit solchen Änderungen des Mietrechts begegnen will, löst die Probleme nicht, sondern verschärft sie. Denn verlässliche Rahmenbedingungen im Mietrecht sind eine wichtige Voraussetzung für ein vermehrtes Engagement privater Investoren im Mietwohnungsbau. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, die allgemeine Kappungsgrenze nach § 2 MHG zu senken. Die Beispiele aus anderen Ländern zeigen, daß die staatliche Mietenregulierung den Mietwohnungsbau verhindert und voll zu Lasten der Mieter geht.

85. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Welche Untersuchungen hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit auf die Entwicklung des Wohngeldes und der Sozialhilfe abschätzen zu können, und zu welchem Ergebnis sind diese Untersuchungen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 16. Dezember 1988**

Der in der Frage unterstellte enge Zusammenhang zwischen der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und einer deutlich vermehrten Inanspruchnahme von Wohngeld und Sozialhilfe besteht nicht. Denn Mieterhöhungen können nur in einem kleinen Teil des Wohnungsbestandes der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen vorgenommen werden. Sie können darüber hinaus in Gebieten mit angespannter Wohnungsmarktlage durch Landesverordnung auf 5 v. H. jährlich begrenzt werden. Es ist daher nur in geringem Umfang mit erhöhten Wohngeld- oder Sozialhilfeleistungen zu rechnen.

86. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Welche Untersuchungen hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, um die Folgen der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit auf die künftigen Steuerbelastungen der bisher gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen bei ihrer Neubautätigkeit und Vermietungspraxis abschätzen zu können, und zu welchen Ergebnissen sind diese Untersuchungen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 16. Dezember 1988**

Im Rahmen eines Forschungsauftrags an das Institut für empirische Wirtschaftsforschung an der Universität des Saarlandes wurde der wirtschaftliche Wert der Steuerbefreiung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen im Vergleich zu steuerpflichtigen Wohnungsunternehmen untersucht. Die Studie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der wirtschaftliche Wert der Steuerbefreiung bei Neubau und Vermietung von Wohnraum nicht hoch zu veranschlagen ist und daß die Steuerbefreiung unter bestimmten Annahmen, z. B. über die Finanzierungsstruktur oder die Preisentwicklung, auch Nachteile aufweisen kann. Da der Umfang der künftigen Steuerzahlungen bei jedem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen von zahlreichen Variablen, wie der Struktur des Wohnungsbestandes, dem Umfang von Neubau und Modernisierungsaktivitäten oder dem Engagement im Bauträgergeschäft abhängen, sind auf Grundlage dieser Untersuchung keine allgemeingültigen Aussagen über die Höhe der künftigen Steuerzahlungen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen möglich.

87. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsachen, daß es bei preiswertem Wohnraum enorme Engpässe besonders in Ballungsgebieten bzw. Ballungsrandzonen gibt, daß Zehntausende von Aussiedlern gerade in diese Gebiete drängen und daß die Volkszählung ca. 1 Million Wohnungen weniger als angenommen ergeben hat, bereit, durch neue Maßnahmen den sozialen Wohnungsbau wieder zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 9. Dezember 1988**

Der Bund stellt für das Jahresprogramm 1989 des sozialen Wohnungsbaus – unter Einschluß der Mittel für den Aussiedlerwohnungsbau – mehr als 1 Milliarde DM bereit. Darüber hinaus stellt der Bund auch 1989 den Ländern, die nach dem Grundgesetz für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind, weitere Mittel in Höhe von über 200 Millionen DM zur Verfügung, die die Länder aus den anteilig auf den Bund entfallenden vorzeitigen Rückzahlungen öffentlicher Baudarlehen direkt wieder für den sozialen Wohnungsbau einsetzen können.

Die steigende Wohnungsnachfrage, insbesondere in den Ballungsgebieten, ist der Bundesregierung bekannt. Diese Entwicklung geht auf einen erfreulichen Anstieg der real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zurück. Das Wohnungsangebot steigt dagegen nur langsam. Der Anstieg der Baugenehmigungen um 10 v. H. von Januar bis September 1988 zeigt aber, daß sich der Wohnungsbau auch ohne umfangreiche Förderprogramme inzwischen wieder belebt. Zudem wird das beschlossene Wohnungsbauprogramm für Aussiedler zu einer Entlastung auf den Wohnungsmärkten beitragen.

Die Ergebnisse der Volkszählung bedeuten eine überfällige statistische Korrektur der bisherigen Fortschreibung des Wohnungsbestandes, die sogar erheblich geringer als erwartet ausfiel. Sie können nicht als Indiz für einen Wohnungsfehlbestand herangezogen werden, auf den mit neuen Förderprogrammen reagiert werden müßte.

- | | |
|--|---|
| 88. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Hat die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen der Novellierung des Mietrechtes durchführen lassen? |
| 89. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Werden diese Untersuchungen veröffentlicht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 16. Dezember 1988**

Die Auswirkungen des am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von der GEWOS GmbH, Hamburg, auf der Grundlage einer vom Sample-Institut durchgeführten Befragung untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Rahmen des Wohngeld- und Mietenberichts 1987 veröffentlicht.

- | | |
|---|--|
| 90. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Welche Mengen von Tropenhölzern wurden zu welchem Zweck beim Bau des Gästehauses der Bundesregierung auf dem Petersberg verwendet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 21. Dezember 1988**

Auf Grund besonderer Eignung werden für die Fenster beim Gästehaus Petersberg auch tropische Hölzer eingesetzt. Für die Konstruktion dieser Fenster wird eine Kombination aus Holz und Aluminium mit einem massiven Holzkern aus Merantiholz aus Südamerika verwendet. Hierbei handelt es sich um ca. 500 Fenster von je ca. 3,0 m² Größe.

Darüber hinaus soll in der Lounge des Gästehauses Parkettboden aus Sipo-Mahagoni verlegt werden.

91. Abgeordnete Was waren die Gründe für den Einsatz dieser
Frau Hölzer, und wer hat die Entscheidung über den
Dr. Hartenstein Einsatz getroffen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 21. Dezember 1988**

Merantiholz ist auf Grund seiner besonderen Eigenschaften insbesondere für den Fensterbau geeignet. Die Entscheidung hat die Bundesbaudirektion auf Vorschlag der eingeschalteten Architekten getroffen.

Den Sipo-Mahagoniparkettboden hat die Bundesbaudirektion aus gestalterischen Gründen auf Vorschlag der Architekten und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ausgewählt.

92. Abgeordnete In welchen anderen, derzeit in Bau oder in der
Frau Renovierung befindlichen bundeseigenen Bau-
Dr. Hartenstein projekten ist die Verwendung von Tropenhöl-
(SPD) zern in welchem Umfang geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 21. Dezember 1988**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben über den Verbrauch eingeführter Tropenhölzer bei der Errichtung von Hochbaumaßnahmen des Bundes vor.

Eine spezielle Erfassung würde eine umfangreiche Auswertung aller verwendeten Holzbaustoffe voraussetzen, wobei offen bliebe, ob im Einzelfall die Herkunft des Holzes überhaupt noch genau festgestellt werden könnte.

Unter Berücksichtigung baukonstruktiver und wirtschaftlicher Gesichtspunkte finden auch Bauprodukte aus tropischem Laubschnittholz bei Bundesbauten in begrenztem Umfang Verwendung für Fenster, Außentüren und funierte Holzwerkstoffe. Bei der werkstoffverbrauchsintensiven Herstellung für Holztragkonstruktionen werden hauptsächlich Holzarten einheimischen oder europäischen Ursprungs verarbeitet. Die Benutzung von tropischen Edelholzfurnieren für die Innenraumgestaltung ist mengenmäßig von geringer Bedeutung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

93. Abgeordneter Trifft es zu, daß an einer süddeutschen Universi-
Jungmann tät auf Grund des Bonus für Männer mit Wehr-
(SPD) und Zivildienstzeiten Frauen im Studienfach Ju-
ra keine Zulassung erhielten?
94. Abgeordneter Trifft dieser Trend auch bundesweit auf andere
Jungmann Universitäten zu, wenn ja, wie sieht das Zahlen-
(SPD) verhältnis von zurückgestellten Bewerbern auf-
geteilt nach den Geschlechtern aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 16. Dezember 1988**

Sie sprechen offensichtlich vor allem die Zulassungssituation zum Wintersemester 1988/89 an den vier baden-württembergischen Universitäten mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen im Studiengang Rechtswissenschaft an. Dazu hat die Bundesregierung bereits auf entsprechende Fragen der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1988 und Fragen des Abgeordneten Kuhlwein am 9. November 1988 Stellung genommen.

Damals konnten wegen der noch nicht abgeschlossenen Studienplatzvergabe keine konkreten Zahlen mitgeteilt werden. Diese Zahlen liegen nunmehr auch für die Universitäten Hamburg und Hannover vor, an denen sich die Zulassungssituation ähnlich gestaltet wie in Baden-Württemberg.

Zum Wintersemester 1988/89 bestanden an den sechs in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Hochschulen örtliche Zulassungsbeschränkungen, wobei die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern auf Grund entsprechender landesrechtlicher Vorschriften erfolgte. Im Vergaberecht der Länder ist, wie in § 34 des Hochschulrahmengesetzes, ein Grundsatz des Nachteilsausgleichs für dienstleistende Personen vorgesehen. Deshalb wurden Bewerberinnen und Bewerber, die wegen eines Dienstes vor dem Wintersemester 1988/89, als der Zugang zu den entsprechenden Universitäten noch nicht beschränkt war, ihr Studium nicht aufnehmen konnten, bevorzugt zugelassen. Damit ist sichergestellt worden, daß diesen Bewerberinnen und Bewerbern kein Nachteil gegenüber denen des selben Altersjahrgangs entsteht, die bereits vor dem Wintersemester 1988/89 ein Studium in dem betreffenden Studiengang beginnen konnten.

Nach dem augenblicklichen Stand ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Anteile von eingeschriebenen Studienanfängerinnen und -anfängern. Zum Vergleich sind ebenfalls die entsprechenden Anteile für das Wintersemester 1987/88 dargestellt.

Anteil der eingeschriebenen deutschen Studienbewerberinnen und Studienbewerber in v. H. im Studiengang Rechtswissenschaft im Wintersemester 1987/88 und im Wintersemester 1988/89

Universität	Frauen		Männer	
	WS 1988/89*)	WS 1987/88	WS 1988/89*)	WS 1987/88
Freiburg	25	44	75	56
Heidelberg	32	46	68	54
Mannheim	45	43	55	57
Tübingen	28	45	72	55
Hamburg	39	50	61	50
Hannover	36	43	64	57

*) kleinere Verschiebungen sind noch möglich.

Voraussichtlich wird es bei dem dargestellten Verhältnis in Zukunft aber nicht bleiben. Denn Studienbewerber, die im Jahre 1988 ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben und unmittelbar danach einen Dienst abgeleistet haben, können nicht beanspruchen, unabhängig von ihrer Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit bevorzugt zugelassen zu werden, da zum Wintersemester 1988/89 bereits ein Numerus clausus bestand. Deshalb kann angenommen werden, daß die Anteile der Studentinnen in den kommenden Semestern wieder steigen und das alte Niveau erreichen werden.

Unter anderem wegen der Mehrfachbewerbungen, auch an hier nicht betrachteten Hochschulen, können Anteile der nicht zugelassenen

Frauen und Männer nicht angegeben werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß solche Bewerberinnen und Bewerber an den 24 Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkungen für den Studiengang Rechtswissenschaft hätten zugelassen werden können bzw. möglicherweise sogar zugelassen worden sind.

95. Abgeordneter **Jungmann**
(SPD) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesen Tatsachen ziehen, um eine Benachteiligung von Frauen bei der Zulassung zum Studium zu verhindern, aber andererseits Männern mit einer Wehr- und Zivildienstzeit ihren Bonus zu belassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 16. Dezember 1988**

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, die Studienplätze für den Studiengang Rechtswissenschaft, die – bundesweit gesehen – für alle Bewerberinnen und Bewerber dieses Studiengangs ausreichen, weiterhin im Rahmen eines bundesweiten Vergabeverfahrens zu vergeben. Dann hätte zum Wintersemester 1988/89 jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Studienplatz – wenn auch nicht unbedingt an der Hochschule der ersten Wahl – angeboten werden können.

Das Vergabeverfahren sollte allerdings in der Weise geändert werden, daß die Wahlfreiheit der Studienbewerber für den gewünschten Studienort erhöht wird, und gleichzeitig Hochschulen mit einem Überhang an Bewerbern das Recht erhalten, unter ihren Bewerbern eine Auswahl nach eigenen Kriterien zu treffen.

Die Bundesregierung sieht, wie dargelegt, in dem Absinken des Frauenanteils im Studiengang Rechtswissenschaft an einzelnen Hochschulen eine vorübergehende Erscheinung. Besondere Konsequenzen werden deshalb nicht für erforderlich gehalten, zumal an einer Reihe weiterer Hochschulen für den Studiengang Rechtswissenschaft keine Zulassungsbeschränkungen bestehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

96. Abgeordneter **Toetemeyer**
(SPD) Um welche Schulden und welche Entwicklungsländer handelt es sich im einzelnen bei der von der Bundesregierung im Laufe des Jahres beschlossenen und von Bundesminister Klein am 22. November 1988 im Deutschen Bundestag verkündeten Streichung von weiteren 3,6 Milliarden DM Schulden ärmerer und ärmster Entwicklungsländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 20. Dezember 1988**

Die Bundesregierung hat am 8. Juni 1988 beschlossen, folgenden Entwicklungsländern die Schulden aus Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit zu erlassen, sobald diese die Voraussetzungen für den Erlaß erfüllen:

1. LDC, die kürzlich diesen Status erlangt haben:

Land	Erlaßsumme (Tilgungs- und Zinsverzicht in Millionen DM)
Birma	940,6
Mauretanien	112,7

2. Restschuldenerlaß

Sierra Leone	14,7
Guinea	60,2
Sudan	4,1
Togo	7,8
Zentralafrikanische Republik	1,4

3. Erweiterter Schuldenerlaß 1988

Ghana	531,8
Madagaskar	225,6
Mosambik	130,6
Sambia	560,7
Senegal	362,9
Zaire	635,6
alle Länder	3 588,7

Diese Beträge basieren auf Darlehensverträgen, die Regierungszusagen sind hierin nicht enthalten.

Bonn, den 23. Dezember 1988

Berichtigung

In der Drucksache 11/3395 lautet die Frage 1 des Abgeordneten Dr. Czaja richtig:

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) | Verpflichtet die politische Leitlinie der NATO, der Harmel-Bericht, in irgendeinem Teil, darauf hinzuarbeiten, daß „die Staaten Europas vom Atlantik bis zum Ural in friedlichem Wettbewerb miteinander leben“ (vgl. Antwort zu Frage 7, Drucksache 11/3122) oder nicht vielmehr darauf, daß die Mitgliedstaaten ständig auf den „Abbau der Teilung Deutschlands und Europas“ und eine dauerhafte Lösung der deutschen Frage hinwirken? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1988**

Ziel der auf dem Harmel-Bericht aufbauenden Politik des Atlantischen Bündnisses ist es, eine Friedensordnung für das ganze Europa zu schaffen. Im Bericht heißt es dazu, daß eine endgültige und stabile Regelung in Europa ohne die Lösung der deutschen Frage nicht möglich ist und die Bündnispartner laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern.

